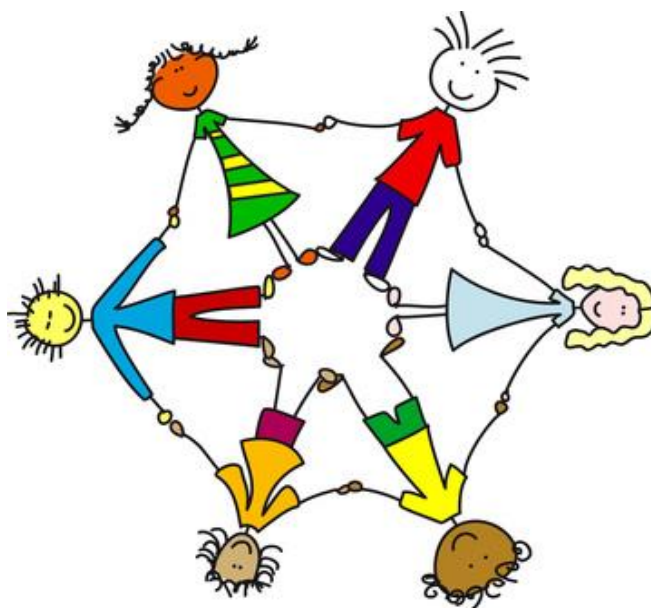


Kindergarten Sankt Barbara

Dorfstrasse 16
83088 Kiefersfelden
Telefon: 08033/7186
Email: kiga.stbarbara@t-online.de



Pädagogische Konzeption

April 2013



Wachsen kann ich da,.....

*wo jemand mit Freude auf mich wartet
wo ich Fehler machen darf
wo ich Raum zum Träumen habe
wo ich meine Füße ausstrecken kann
wo ich gestreichelt werde
wo ich geradeaus reden kann
wo ich laut singen darf
wo immer ein Platz für mich ist
wo ich ohne Maske herumlaufen kann
wo einer meine Sorgen anhört
wo ich still sein darf
wo ich ernst genommen werde
wo jemand meine Freude teilt
wo ich auch mal nichts tun darf
wo mir im Leid Trost zuteil wird
wo ich Wurzeln schlagen kann
wo ich leben kann!*

(Verfasser unbekannt)

Vorwort des Trägers

Dem Wohl unserer Kinder zu dienen ist eine besonders wichtige kommunale Aufgabe.

Da wir besonderen Wert auf die Kinderfreundlichkeit unseres Ortes legen, sind wir stets daran interessiert, für eine bedarfsgerechte und qualitative Unterbringung der Kinder zu sorgen.

Dies heißt für unsere Gemeinde, auf die sich ständig verändernden Bedürfnisse von Eltern und ihren Kindern auch flexibel und vor allen Dingen zeitnah zu reagieren.

Auch unser Gebührensatz unterstreicht diese Haltung gegenüber unseren ortsansässigen Familien.

Beim Besuch mehrerer Kinder einer Familie in Kieferer Kindertageseinrichtungen wurde mit einstimmigem Gemeinderatsbeschluss die monatliche Gebühr für ein zweites Kind um 50 % ermäßigt, das dritte untergebrachte Kind wird kostenfrei betreut.

Mit dieser Konzeption erhalten Sie einen Einblick in die Kindertagesstätte St. Barbara/ Kiefersfelden und ich lade Sie herzlich ein, unsere Einrichtung kennen zu lernen.



Erwin Rinner
1. Bürgermeister

Vorwort der pädagogischen Mitarbeiter

Nachdem unser Kindergarten langjährig mit 2 Kindergartengruppen belegt war, bieten wir ab September 2012 eine Kindergartengruppe und eine Schulkindbetreuung an.

Im Verlauf des Kindergartenjahres 2011/2012 war deutlich geworden, dass die seit 2008 in der Kindertagesstätte St. Martin eingerichtete Gruppe der Schulkindbetreuung nicht mehr ausreichend ist und dringend eine 2. Gruppe benötigt wird.

Da kurzfristig anderweitig keine geeigneten Räume hierfür gefunden und zudem für die Kindergartenjahre 2012/2013 und 2013/2014 weniger Plätze für Kindergartenkinder benötigt wurden, konnte in unserem Kindergarten diese Übergangslösung geschaffen werden.

Diese Konzeption, die gleichzeitig als Spiegelbild und als Arbeitsgrundlage unserer Einrichtung dient, enthält deshalb zusätzlich einen speziell auf die Schulkindbetreuung bezogenen Anhang.

Wir verstehen uns nicht als familienersetzende, sondern als familienergänzende Einrichtung.

Die entscheidende Prägung erfährt Ihr Kind in seiner Familie.

Wir freuen uns darauf, Sie und Ihr Kind ein Stück des Wegs zu begleiten und hoffen, dass es für alle eine fröhliche und erlebnisreiche Zeit wird.

Inhaltsverzeichnis

1. Entstehungsgeschichte

- 1.1 Der Träger
- 1.2 Betriebserlaubnis
- 1.3 Förderung

2. Rahmenbedingungen

- 2.1 Die Einrichtung
 - a. Lage der Einrichtung
 - b. Einzugsbereich
 - c. Beschreibung der Räumlichkeiten/Ausstattung
 - d. der Außenbereich
- 2.2 Sonstiges
 - a. Öffnungszeiten
 - b. Beiträge und Finanzierung
 - c. Anmeldung und Bildungs- und Betreuungsvertrag
 - d. Aufnahmebedingungen
 - e. Kündigung
 - f. Mitteilungspflicht
 - g. Aufsicht
 - h. Haftung/Versicherung
 - i. Ferienordnung
- 2.3. Personal
 - a. Gruppenzugehörigkeit u. Arbeitszeiten
 - b. Ausbildung des Fachpersonals
 - c. Praktikanten
 - d. Fortbildung

3. Grundsätze

- 3.1 Das Leitbild
- 3.2 Die Aufträge/gesetzliche Regelung
- 3.3 Die Zielgruppe
- 3.4 Die Ziele

4. Leistungsangebot und Umsetzung

4.1 Pädagogische Grundlagen

- themenübergreifende Förderschwerpunkte
- themenbezogene Förderschwerpunkte
- Methoden zum Erreichen der pädagogischen Ziele

4.2 Exemplarischer Tagesablauf

4.3 Die Aufgaben der Mitarbeiter(innen)

4.4 Zusammenarbeit

- a. mit den Eltern
- b. mit dem Kindergartenbeirat
- c. mit Fachdiensten
- d. mit der Schule
- e. mit dem Träger
- f. Öffentlichkeitsarbeit

5. Qualitätssichernde Maßnahmen

6. Schlussgedanke

Anhang: Bereich Schulkindbetreuung

1. Entstehungsgeschichte

Schon um die vorige Jahrhundertwende bestand in Kiefersfelden ein Kindergarten. Das Marmorwerk Kiefer AG errichtete 1897 auf dem Werksgelände am Kieferbachkanal einen werkseigenen Kindergarten, der von einer geprüften Kindergärtnerin geführt wurde. Da dieser Kindergarten lebhaften Anklang in der Gemeinde fand, schickten auch nichtwerksangehörige Eltern ihre Kinder in diese Einrichtung, so dass hier zeitweise bis zu 100 Kinder betreut wurden. In der wirtschaftlich schlechten Zeit nach dem 1. Weltkrieg löste sich jedoch diese gemeinnützige Einrichtung auf.

Vor dem 2. Weltkrieg und in den darauffolgenden Jahren besuchten dann viele Kiefersfeldener Kinder den Klosterkindergarten in Mühlbach. Da dieser aber bereits zu Beginn der Jahre 1952/53 mit Mühlbacher und Oberaudorfer Kindern überfüllt war, mussten etliche Eltern notgedrungen ihre Kinder in den „neuen“ Kindergarten in Flintsbach schicken. Hierzu mussten jedoch die Kinder den Bus benützen und waren so von 7 bis 18 Uhr unterwegs.

Aus dieser Not heraus entstand dann der Kindergartenverein Kiefersfelden e.V.

Er wurde am 23. Mai 1955 auf Initiative von Herrn Pfr. Krempelsetzer und von 55 „Gründungsmitgliedern“ gegründet und im Januar 1956 ins Vereinsregister eingetragen.

Am 11. Juni 1956 wurde dann der Kiefersfeldener Kindergarten eröffnet und von durchschnittlich 40 Kindern besucht.

Ab Oktober 1973 wurde dann wegen der hohen Kinderzahl in der Schule eine weitere Gruppe im Schulhaus eingerichtet. Diese konnte nach Fertigstellung eines Anbaus am Kindergarten dann wieder in diesen umziehen.

1988 musste dann wieder wegen der hohen Kinderzahl eine Gruppe in der Schule untergebracht werden. Dies machte den Bau des Kindergartens am Mesnerhang erforderlich, der im November 1990 eröffnet wurde und damals 3, inzwischen sogar 4 weitere Gruppen aufnehmen konnte. Zur Unterscheidung erhielt dann unser Kindergarten den Namen „St. Barbara“, und der Kindergarten am Mesnerhang den Namen „St. Martin“.

Seit dem Herbst 2008 ist dem Kindergarten St. Martin eine Schulkindbetreuung angegliedert.

Im September 2009 ging die Trägerschaft vom Kindergartenverein e.V. an die Gemeinde Kiefersfelden über.

Nachdem dringend eine 2. Schulkindbetreuungsgruppe benötigt wurde, hierfür aber so schnell keine geeigneten Räume gefunden werden konnten, wurde diese im September 2012 vorübergehend im Kindergarten St. Barbara eingerichtet.

Derzeit verfügt unsere Einrichtung über maximal 52 Plätze.
(Betriebslaubnis nach §45 SGB VIII)

1.1. Der Träger

Träger des Kindergartens ist die Gemeinde Kiefersfelden, die durch den 1. Bürgermeister vertreten wird.

Gemeinde Kiefersfelden
Rathausplatz 1
83088 Kiefersfelden

1.2 Betriebserlaubnis

§ 45 SGB VIII „Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung“ besagt, dass die Erlaubnis erteilt wird, wenn das Wohl der Kinder in der Einrichtung gewährleistet ist. Dies bedeutet, dass

- die dem Zweck und der Konzeption der Einrichtung entsprechenden räumlichen, fachlichen, wirtschaftlichen und personellen Voraussetzungen für den Betrieb erfüllt sind,
- die gesellschaftliche und sprachliche Integration in der Einrichtung unterstützt wird sowie die gesundheitliche Vorsorge und die medizinische Betreuung der Kinder nicht erschwert werden sowie
- zur Sicherung der Rechte von Kindern in der Einrichtung geeignete Verfahren der Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten Anwendung finden.

1.3 Förderung

Laut § 22 SGB VIII sollen Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege

1. die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern,
2. die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen,
3. den Eltern dabei helfen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können.

Der Förderungsauftrag umfasst Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes. Er schließt die Vermittlung orientierender Werte und Regeln ein. Die Förderung soll sich am Alter und Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, der Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethnische Herkunft berücksichtigen.

§ 22 a zur Förderung in Tageseinrichtungen besagt:

- (1) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen die Qualität der Förderung in ihren Einrichtungen durch geeignete Maßnahmen sicherstellen und weiterentwickeln. Dazu gehören die Entwicklung und der Einsatz einer pädagogischen Konzeption als Grundlage für die Erfüllung des Förderungsauftrags sowie der Einsatz von Instrumenten und Verfahren zur Evaluation der Arbeit in den Einrichtungen.

- (2) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen sicherstellen, dass die Fachkräfte in ihren Einrichtungen zusammenarbeiten.
1. mit den Erziehungsberechtigten und Tagespflegepersonen zum Wohl der Kinder und zur Sicherung der Kontinuität des Erziehungsprozesses,
 2. mit anderen kinder- und familienbezogenen Institutionen und Initiativen im Gemeinwesen, insbesondere solchen der Familienbildung und -beratung,
 3. mit den Schulen, um den Kindern einen guten Übergang in die Schule zu sichern und um die Arbeit mit Schulkindern in Horten und altersgemischten Gruppen zu unterstützen.

Die Erziehungsberechtigten sind an den Entscheidungen in wesentlichen Angelegenheiten der Erziehung, Bildung und Betreuung zu beteiligen.

- (3) Das Angebot soll sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien orientieren.
- (4) Kinder mit und ohne Behinderung sollen, sofern der Hilfebedarf dies zulässt, in Gruppen gemeinsam gefördert werden. Zu diesem Zweck sollen die Träger der öffentlichen Jugendhilfe mit den Trägern der Sozialhilfe bei der Planung, konzeptionellen Ausgestaltung und Finanzierung des Angebots zusammenarbeiten.

2. Rahmenbedingungen

2.1. Die Einrichtung

a. Lage der Einrichtung

Der Kindergarten St. Barbara liegt in ländlicher Umgebung und ist in der Ortsmitte direkt neben der Pfarrkirche integriert.

Unmittelbar gegenüber liegt die Schule und nebenan ein landwirtschaftlicher Betrieb.

Zu Fuß sind mit den Kindern zu erreichen: Schule, Rathaus, Kirche, Pfarrsaal, Kiga St. Martin, Polizei, Post, Bahnhof, Theater sowie Lebensmittel- u. Schreibwarengeschäfte. Aufgrund der günstigen Lage der Einrichtung bieten sich Spaziergänge in den Wald und auf den Buchberg, zum Hechtsee, zum Kieferbach, zu den Innauen und diversen Spielplätzen an. Mit der Bahn oder der Innfähre ist auch das benachbarte österreichische Kufstein unkompliziert und schnell zu erreichen.

b. Einzugsbereich

Der Einzugsbereich ist auf den Gemeindebereich Kiefersfelden mit seinen umliegenden Ortsteilen und Einödhöfen begrenzt. Freibleibende Plätze können auf Antrag von Kindern aus einer anderen Gemeinde in Anspruch genommen werden.

c. Beschreibung der Räumlichkeiten und Ausstattung

- *2 Gruppenräume mit je ca. 50 qm*

Diese werden je nach Spielverhalten der Kinder gestaltet und auch während des Kindergartenjahres verändert.

Mögliche Bereiche sind: Puppenecke, Bauecke, Kuschelhöhle, Verkleidungsecke, Mal- u. Basteltisch, Kasperltheater, Kaufladen usw.

Jede Gruppe verfügt über kindgerechtes Mobiliar sowie altersgemäße Spielsachen.

- *ein Waschraum mit je 4 kindgerechten Toiletten und Waschbecken sowie einer Dusche*
- *Personaltoilette*
- *Personalgarderobe*
- *großer Eingangsbereich*

Dieser ist mit einem großen Segelschiff mit Rutschbahn, einer Wandkugelbahn und einem drehbaren Kugel-Labyrinth ausgestattet.

Außerdem gibt es hier eine Info-Pinwand und eine weitere „Von Eltern für Eltern – Pinwand“.

- *langer Flur mit großzügiger Kindergarderobe und Schultaschenschrank*

Hier stehen den Kindern nach Absprache sowohl der „Plastilintisch“ als auch ein beispielbares Puppenhaus zur Verfügung. Außerdem ist hier vor jedem Gruppenraum ein „Elternpostkasten“ angebracht.

- *Küche mit Essecke*
- *Büro mit gemütlicher Sitzecke für Gespräche mit Eltern und Fachdiensten*
- *Nebenraum mit Material-Regalen, Werkbank, Stühlen und Tischen*
- *Turnraum*
- *Putzkammer*
- *1 große und 2 kleine Abstellkammern*

d. der Außenbereich und seine Ausstattung

- *große Spielwiese mit schattenspendenden Bäumen*
- *zwei große stabile Sonnenschirme zur zusätzlichen Beschattung*
- *2 überdachte, teils mit Tischen und Stühlen möbilierte Terrassen*
- *Sandkasten mit Sonnensegel bzw. luftdurchlässiger Abdeckung*
- *Aquabahn auf Kiesbett mit Sonnensegel*
- *Klettergerüst mit Spielhaus und Rutschbahn*
- *großzügige „Kletterlandschaft“*
- *große Eisenbahn*

- 3 Federwipptiere
- eine Mehrfachfederwippe
- zwei Schaukeln
- ein Kletterkarussell
- ein großes Trampolin mit Sicherheitsnetz
- Holzhaus für Spielgeräte
- Steinbrunnen für Wasserspiele
- Außerdem stehen den Kindern diverse stabile Fahrzeuge und Außenspielsachen zur Verfügung

2.2 Sonstiges

a. Öffnungszeiten

Der Kindergarten ist **Montag bis Freitag von 7.30 Uhr – 13.30 Uhr** geöffnet.

Zur Umsetzung der Bildungs- und Erziehungsaufgaben verlangen die Regelungen im Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) eine **Mindestbuchungszeit von 20 Stunden pro Woche** für Kindergartenkinder.

Zur Sicherung der pädagogischen Qualität der Bildungs- und Erziehungsarbeit wurde eine **Kernzeit von 8.45 – 11.45 Uhr** festgelegt, während der alle Kinder anwesend sind.

Die **Schulkindbetreuung** ist **Montag bis Freitag von 11.00 Uhr – 17.00 Uhr** geöffnet.

In schulfreien Zeiten, an denen der Kindergarten geöffnet hat, bieten wir nach vorheriger Anmeldung ganztägige Ferienbetreuung ab 7.30 Uhr für die Schulkinder an.

b. Beiträge und Finanzierung

Gebühren-Regelung für den Besuch unserer Einrichtung (monatlicher Beitrag):

Kinder:	ab 3 J.:	unter 3 J.:	Schulkind	Schulkind m. Ferienbuchung
1- 2 Std. tägl.		90,00 €	70,00 €	75,00 €
2-3 Std. tägl.		95,00 €	75,00 €	80,00 €
3-4 Std. tägl.	80,00 €	100,00 €	80,00 €	85,00 €
4-5 Std. tägl.	85,00 €	105,00 €	85,00 €	90,00 €
5-6 Std. tägl.	90,00 €	110,00 €	90,00 €	95,00 €

Ab September 2013 gilt folgende Gebühren-Regelung:

Kinder:	ab 3 J.:	unter 3 J.:	Schulkind	Schulkind m. Ferienbuchung
1-2 Std. tägl.			75,00 €	80,00 €
2-3 Std. tägl.			80,00 €	85,00 €
3-4 Std. tägl.	85,00 €	160,00 €	85,00 €	90,00 €
4-5 Std. tägl.	90,00 €	175,00 €	90,00 €	95,00 €
5-6 Std. tägl.	95,00 €	190,00 €	95,00 €	100,00 €

Besuchen mehrere Kinder einer Familie gleichzeitig eine gemeindliche Kindertageseinrichtung, wird die monatliche Gebühr für das zweite Kind auf 50 % der jeweiligen Gebührenstaffel ermäßigt. Das dritte und jedes weitere gleichzeitig in einer gemeindlichen Kindertageseinrichtung untergebrachte Kind wird kostenlos betreut.

Es gilt die jeweils für die Personensorgeberechtigten günstigste Variante.

Es fallen 12 Monatsbeiträge an, die im Einzugsverfahren jeweils zum Monatsbeginn abgebucht werden.

Der Beitrag ist durchgehend zu zahlen, auch bei Krankheit, während der Ferien und bei sonstigem Fernbleiben des Kindes.

Eine Angleichung der monatlichen Beiträge an die allgemeine Kostenentwicklung ist möglich. In besonderen Fällen (für Alleinerziehende, Kinderreiche, bei geringen Einkünften) besteht die Möglichkeit einer Ermäßigung durch das Jugendamt. Auskünfte hierzu erteilt das Landratsamt Rosenheim. Anträge erhalten Sie auf Anfrage im Kindergarten.

Mit den Elternbeiträgen wird ein Teil der Kosten für Personal, Außenanlagen, Spielgeräte, Möblierung, Strom, Wasser, Heizung, Telefon, Reparaturen usw. finanziert.

Ab dem 01.09.2006 berechnet sich der öffentliche Zuschuss ausschließlich nach der Anwesenheit der einzelnen Kinder (kindbezogene Förderung), und nicht mehr nach dem für die Betreuung eingesetzten Personal. Die Höhe des Zuschusses für jedes Kind bestimmt sich danach, wie viele Stunden es tatsächlich betreut wird (längere Betreuungszeit = höherer Zuschuss). Die Gesamthöhe der öffentlichen Zuschüsse orientiert sich zusätzlich daran, wie viele Kinder in jeder Betreuungsstunde anwesend sind (weniger Kinder je Betreuungsstunde ergeben geringere Zuschüsse).

Nach den gesetzlichen Regelungen müssen die Elternbeiträge entsprechend den Buchungszeiten gestaffelt werden.

c. Anmeldung, Bildungs – und Betreuungsvertrag

Die Anmeldung gilt grundsätzlich für das ganze Kindergarten- bzw. Schuljahr, d.h. vom 01. September bis 31. August bzw. bis zum Eintritt des Kindergartenkindes in die Schule.

Die Neuanmeldungen für September werden jährlich bei der Einschreibung im Frühjahr angenommen. Der genaue Termin der Einschreibung wird durch Aushang und durch Nachricht in der Lokalzeitung rechtzeitig öffentlich bekannt gegeben.

Sofern es die Belegung der Gruppen erlaubt, sind Aufnahmen auch während des laufenden Kindergartenjahres möglich. Vormerkungen für einen Kindergarten- bzw. Schulkindbetreuungsplatz werden angenommen.

Bei der Anmeldung kann in der Regel noch keine feste Zusage bezüglich der Unterbringung des Kindes in einer bestimmten Einrichtung (St. Barbara, St. Martin, St. Peter) gemacht werden. Es werden aber nach Möglichkeit die Wünsche der Eltern berücksichtigt.

Für jedes aufzunehmende Kind wird seit dem 1. September 2006 ein Bildungs – und Betreuungsvertrag abgeschlossen. Durch die Unterzeichnung dieses Vertrages bestätigen die Personensorgeberechtigten, dass sie die Benutzungsordnung für die gemeindlichen Kindertageseinrichtungen erhalten haben und mit den darin enthaltenen Regelungen einverstanden sind.

Änderungen der Buchungszeiten können nur mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende vereinbart werden.

d. Aufnahmebedingungen

Aufgenommen werden in die Kindergartengruppe in erster Linie Kinder aus Kiefersfelden im Alter von 3 bis 6 Jahren. Sollten nicht alle Plätze belegt sein, können evtl. auch knapp unter 3-jährige Kinder oder Kinder aus Nachbarorten berücksichtigt werden.

Hierbei sollte aber der pflegerische Aufwand den pädagogischen nicht übersteigen, d.h. das Kind sollte bereits sauber sein, wenn es in den Kindergarten kommt.

Außerdem sollte das Kind integrierbar sein, d.h. gewillt und fähig, auf andere Kinder zuzugehen und Beziehungen aufzunehmen.

Der Förderbedarf des Kindes muss mit den vorhandenen Mitteln abzudecken sein.

In die Schulkindbetreuung werden Kinder der 1. und 2. Klassen aus Kiefersfelden aufgenommen.

Voraussetzung für die Aufnahme des Kindes ist ein vollständig ausgefüllter und von den Personensorgeberechtigten unterschriebener Betreuungsvertrag.

e. Kündigung

Der Betreuungsvertrag kann nur aus wichtigem Grund zum Monatsende gekündigt werden. Eine Kündigung zum Ende des Kindergarten- bzw. Schuljahres muss spätestens zum 31.05. erfolgen.

f. Mitteilungspflicht

Unverzüglich mitzuteilen sind unserer Einrichtung

- Erkrankungen des Kindes: Infektionskrankheiten, die unter das Infektionsschutzgesetz fallen, z.B. Windpocken, Röteln, Scharlach, Masern, Mumps, Keuchhusten, Kopfläuse usw.
- Krankheiten innerhalb der Familie, die nach dem Infektionsschutzgesetz meldepflichtig sind, z.B. TBC, Ruhr, Salmonellen, Meningitis usw.
- alle nicht sichtbaren Besonderheiten eines Kindes, wie z.B. Allergien, Unverträglichkeiten, organische Schwächen usw.
- Änderungen der Anschrift, der Bankverbindung, der Telefonnummer, der Abholberechtigten und Änderungen des Personensorgerechts.
- bei Fernbleiben des Kindes ist der Kindergarten bzw. die Schulkindbetreuung umgehend zu benachrichtigen

g. Aufsicht

Der Kindergarten übernimmt gemäß dem Betreuungsvertrag die Aufsichtspflicht über das Kind während des Besuchs der Einrichtung.

Ankunft und Abholung des Kindes ist dem zuständigen Betreuungspersonal bekannt zu geben.

Personen, die zum Abholen des Kindes berechtigt sind, müssen der Kindergarten-Leitung in schriftlicher Form angezeigt werden.

Ebenfalls muss der Leitung mitgeteilt werden, wenn das Kind den Nachhauseweg alleine antreten darf. Dies kann das Personal untersagen, wenn es der Meinung ist, dass das Kind den Anforderungen des Straßenverkehrs noch nicht gewachsen ist.

h. Haftung/Versicherung

Die Kinder sind bei Unfällen auf dem direkten Weg zum oder vom Kindergarten, während des Aufenthaltes im Kindergarten und während Veranstaltungen des Kindergartens im gesetzlichen Rahmen unfallversichert.

Das durch den Aufnahmebescheid begründete Betreuungsverhältnis schließt eine Vorbereitungs- und Eingewöhnungsdauer (Schnupperphase) des Kindes mit ein.

Unfälle auf dem Weg sind dem Kindergarten unverzüglich zu melden.

i. Ferienordnung

Der Kindergarten gibt den aktuellen Ferienplan jeweils zu Beginn des neuen Kindergartenjahres bekannt. 30 Schließungstage werden hierbei in der Regel nicht überschritten. Allerdings kann die Einrichtung weitere 5 Tage wegen Fortbildung schließen.

Die Ferientage werden sowohl in die Zeit der Schulferien als auch auf evtl. anstehende „Fenstertage“ gelegt.

2.3. Personal

a. Gruppenzugehörigkeit u. Arbeitszeiten

Da sich die personelle Besetzung mit Fachkräften in jeder Gruppe unterscheidet, ist sie im Folgenden differenziert aufgeführt:

Mäusegruppe (Kindergartengruppe):

Erzieherin/Leiterin d. Kindergartens	33 Stunden
Pädagogische Ergänzungskraft (Kinderpflegerin)	28 Stunden

Schulkindbetreuung:

Erzieherin	39 Stunden
Pädagogische Ergänzungskraft (Kinderpflegerin)	35 Stunden

Außerdem ist noch eine Reinigungskraft auf Stundenbasis eingestellt.

b. Ausbildung des Personals

Erzieherin

Grundlage: Mittlere Reife

Ausbildung: 5 Jahre, davon 2 Jahre Erzieherpraktikum (z.B. Kindergarten, Krippe, Hort, Heim...)

2 Jahre theoretischer Unterricht an der Fachakademie für Sozialpädagogik (FAKS) mit unterschiedlichen Blockpraktika

Abschließend ein 1-jähriges Berufsanerkennungspraktikum

Pädagogische Ergänzungskraft (Kinderpflegerin)

Grundlage: Hauptschulabschluss

Ausbildung: 2 Jahre Vollzeitunterricht an der Berufsfachschule für Kinderpflege mit einem Praxistag pro Woche

c. Praktikanten

Schülerinnen der Berufsfachschule für Kinderpflege haben die Möglichkeit, 1mal wöchentlich ihren Praktikumstag einzubringen.

Außerdem ermöglichen wir in regelmäßigen Abständen Hauptschülern der 7., 8. und 9. Klassen, Realschülern und Schülern des BFZ Rosenheim ein Schnupperpraktikum bei uns.

d. Fortbildung

Der Bildungsauftrag des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes erfordert es, dass sich das pädagogische Personal stetig fortbildet.

Unsere Mitarbeiterinnen nehmen daher regelmäßig an Fortbildungsveranstaltungen teil.

Soweit diese während der Öffnungszeiten des Kindergartens stattfinden, kann der Betrieb mit reduzierter personeller Besetzung stattfinden. In Ausnahmefällen kann es zu zusätzlichen Schließtagen führen.

3. Grundsätze

3.1. Das Leitbild

Jedes Kind hat Rechte.

Diese werden im Folgenden aufgeführt und sind in unserer Einrichtung die Grundlage unserer Arbeit:

- das Recht auf freie Entfaltung seiner Persönlichkeit (GG Art.2)
- das Recht auf Freiheit des Glaubens (GG Art.4)

- das Recht, an allen sie betreffenden Entscheidungen entsprechend ihrem Entwicklungsstand beteiligt zu werden (Art.10 Abs.2 BayKiBiG und Art. 12 UN-Kinderechtskonvention)
- das Recht auf Erziehung (§ 1 SGB)
- das Recht darauf, so akzeptiert zu werden, wie es ist
- das Recht auf einen individuellen Entwicklungsprozess und sein eigenes Tempo
- das Recht auf Fantasie und eigene Welten
- das Recht darauf, vielfältige Erfahrungen zu machen durch Forschen und Experimentieren
- das Recht auf Hilfe und Schutz bei der Verarbeitung von außergewöhnlichen Lebenslagen
- das Recht darauf, aktive und soziale Kontakte zwischen Kindern und Erwachsenen zu gestalten und dabei unterstützt zu werden
- das Recht auf selbstbewusste, verantwortungsbewusste und engagierte Bezugspersonen und eine partnerschaftliche Beziehung zu diesen
- das Recht auf eine Erziehungs- und Bildungspartnerschaft zwischen Eltern und Kindergarten
- das Recht darauf, die Konsequenzen des eigenen Verhaltens zu erfahren und zu lernen, sich mit Forderungen auseinander zu setzen
- das Recht auf eine der Lebenslage und den Bedürfnissen der Kinder entsprechend gestaltete Umgebung
- das Recht darauf, zu essen und zu trinken, wenn es Hunger und Durst hat, aber auch das Recht, zu lernen, die eigenen Bedürfnisse im Sinne einer gesunden Entwicklung zu regulieren.

3.2. Die Aufträge

Im Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) mit seinen Durchführungsbestimmungen sowie in den EU-Richtlinien sind die Aufträge von Kindertageseinrichtungen festgelegt:

- **das Kind davor zu bewahren, in seiner Entwicklung durch Missbrauch elterlicher Rechte oder Vernachlässigung Schaden zu erleiden**

Nach § 8 a SGB VIII „Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung“ kommt hier im Verdachtsfall folgendes Verfahren zur Anwendung:

- (1) Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte einzuschätzen. Soweit der wirksame Schutz dieses Kindes oder dieses Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird, hat das Jugendamt die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder den Jugendlichen in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen und, sofern dies nach fachlicher Einschätzung

erforderlich ist, sich dabei einen unmittelbaren Eindruck von dem Kind und von seiner persönlichen Umgebung zu verschaffen. Hält das Jugendamt zur Abwendung der Gefährdung die Gewährung von Hilfen für geeignet und notwendig, so hat es diese den Erziehungsberechtigten anzubieten.

- (2) Hält das Jugendamt das Tätigwerden des Familiengerichts für erforderlich, so hat es das Gericht anzurufen; dies gilt auch, wenn die Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos mitzuwirken. Besteht eine dringende Gefahr und kann die Entscheidung des Gerichts nicht abgewartet werden, so ist das Jugendamt verpflichtet, das Kind oder den Jugendlichen in Obhut zu nehmen.
- (3) Soweit zur Abwendung der Gefährdung das Tätigwerden anderer Leistungsträger, der Einrichtungen der Gesundheitshilfe oder der Polizei notwendig ist, hat das Jugendamt auf die Inanspruchnahme durch die Erziehungsberechtigten hinzuwirken. Ist ein sofortiges Tätigwerden erforderlich und wirken die Personensorgeberechtigten oder die Erziehungsberechtigten nicht mit, so schaltet das Jugendamt die anderen zur Abwendung der Gefährdung zuständigen Stellen selbst ein.
- (4) In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass
 1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen
 2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie
 3. die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

In die Vereinbarung ist neben den Kriterien für die Qualifikation der beratend hinzuzuziehenden insoweit erfahrenen Fachkraft insbesondere die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte der Träger bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

- (5) Werden einem örtlichen Träger gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen bekannt, so sind dem für die Gewährung von Leistungen zuständigen örtlichen Träger die Daten mitzuteilen, deren Kenntnis zur Wahrnehmung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a erforderlich ist. Die Mitteilung soll im Rahmen eines Gespräches zwischen den Fachkräften der beiden örtlichen Träger erfolgen, an dem die Personensorgeberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche beteiligt werden sollen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

- **die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu fördern (Partizipation)**

Hierbei geht es um demokratische Teilhabe. Dies setzt voraus, dass sich Kinder und Erwachsene partnerschaftlich auf Augenhöhe mit Wertschätzung begegnen.

Das Kind wird beteiligt an Entscheidungen bezüglich des eigenen Lebens und der Gemeinschaft und erfährt und praktiziert Mitbestimmung, Mitverantwortung, Mitwirkung, Mitgestaltung, Selbstbestimmung und Eigenverantwortung. Ebenso beinhaltet dies die Kultur der Konfliktlösung, Streit- und Beschwerdekultur.

- **Bildung, Erziehung und Betreuung des Kindes** (BayKiBiG Art.10 und 11)

Jedem Kind werden seiner Entwicklung entsprechende vielfältige und angemessene Bildungs- und Erfahrungsmöglichkeiten angeboten, um ihm beste Entwicklungs- und Bildungschancen zu gewährleisten. Entwicklungsrisiken werden frühzeitig erkannt und es wird ihnen frühzeitig entgegen gewirkt. Das Kind wird zur Integration befähigt.

Kinder mit Behinderung oder von Behinderung bedrohte Kinder werden gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung betreut und gefördert (Inklusion). Die besonderen Bedürfnisse dieser Kinder werden bei der pädagogischen Arbeit berücksichtigt.

Hinzu kommt der fachliche Anspruch aus Wissenschaft und Praxis. Das Ziel ist die Integration in unsere Gesellschaft.

Kindertageseinrichtungen sind familienunterstützende und – ergänzende Einrichtungen.

Jede Tageseinrichtung hat die Aufgabe, das BayKiBiG auf Einrichtungsebene zu konkretisieren und dabei an die lokalen Bedingungen anzupassen.

3.3. Die Zielgruppe

Bei unserer Zielgruppe handelt es sich um Kinder im Alter von 3 - 8 Jahren .

Im ländlichen Kiefersfelden und der nächsten Umgebung gibt es unzählige Freizeitangebote, und es findet ein reges Vereinsleben statt. Unter Anderem ist hier auch das älteste Dorftheater Deutschlands beheimatet. Der Ort ist nachhaltig von Traditionen geprägt. Es gibt diverse Sportvereine, Theatergruppen (auch für Kinder), einen Trachtenverein, eine Musikkapelle und Vieles mehr. Viele Familien nehmen aktiv am Vereinsleben teil.

Unsere Kinder wohnen überwiegend in Eigenheimen mit Garten.

Ihre Eltern sind zum großen Teil beide berufstätig, wobei es sich allerdings bei den Müttern überwiegend um Teilzeitbeschäftigung handelt.

3.4. Die Ziele

Als Basiskompetenz bzw. Schlüsselqualifikationen werden grundlegende Fähigkeiten, Fertigkeiten, Haltungen und Persönlichkeitscharakteristika bezeichnet. Sie sind Vorbedingungen für den Erfolg und die Zufriedenheit in Schule, Beruf, Familie und Gesellschaft. Deshalb werden sie im Folgenden als frühpädagogische Ziele formuliert:

Individuumsbezogene Kompetenzen und Ressourcen:

• Personale Kompetenzen

- *Selbstwertgefühl*

Das Kind kann Selbstvertrauen entwickeln. Es fühlt sich in seinem ganzen Sein angenommen, respektiert, geliebt und wert geschätzt, ohne dass dies an Bedingungen geknüpft ist.

- *Positive Selbstkonzepte*

Dies bezieht sich auf verschiedene Bereiche:

- auf die Leistungsfähigkeit in unterschiedlichen Lernbereichen (akademisches Selbstkonzept)
- auf die Fähigkeit, mit anderen Personen zurecht zu kommen (soziales Selbstkonzept)
- darauf, welche Gefühle man in bestimmten Situationen erlebt (emotionales Selbstkonzept)
- auf die äußerliche Erscheinung und körperliche Leistungsfähigkeit (körperliches Selbstkonzept)

- *Autonomieerleben*

Ein Grundbedürfnis des Kindes ist es, sich selbst als Verursacher seiner eigenen Handlung zu erleben, autonom zu handeln. Es lernt nicht nur eigenen Bedürfnissen zu folgen, sondern bereit zu sein, Handlungsziele, die von außen an das Kind herangetragen werden, an zu streben.

- *Kompetenzerleben*

Ein Grundbedürfnis des Kindes ist es, zu erfahren, dass es etwas kann. Es lernt, sich seinen Fähigkeiten entsprechenden Herausforderungen oder auch geringfügig darüber liegenden Anforderungen zu stellen.

- *Widerstandsfähigkeit (Resilienz)*

Resilienz ist die Grundlage für positive Entwicklung, Gesundheit, Wohlbefinden und gute Lebensqualität. Sie ist der Grundstein für einen positiven Umgang mit individuellen familiären und gesellschaftlichen Veränderungen und Belastungen.

- *Kohärenzgefühl (Sinnhaftigkeit)*

Das Kind erfährt den Sinn des eigenen Handelns, indem es am Effekt des eigenen Handelns Freude und Stolz erfährt.

- **Motivationale Kompetenzen**

- *Selbstwirksamkeit*

Durch Kompetent-Sein-Wollen, Selbstmachen und Selbstkönnen, den Effekt aus diesem Handeln entwickelt das Kind das Bedürfnis, weiterhin selber zu machen und selber zu können

- *Selbstregulation*

Das Kind lernt durch Erfolg und Misserfolg. Es wertet seine Handlung aus. Dem entsprechend setzt das Kind seinen Gütemaßstab für weitere Handlungen höher oder niedriger an.

- *Neugier und individuelle Interessen*

Das Kind ist aufgeschlossen Neuem gegenüber. Es lernt, Vorlieben zu entwickeln und zu realisieren, sofern dies seine Entwicklung nicht beeinträchtigt.

- **Kognitive Kompetenzen**

- *Differenzierte Wahrnehmung*
Diese betrifft das Hören, Sehen, Tasten, Schmecken und Riechen.
- *Denkfähigkeit*
Da sich das Kind im Kindergartenalter in der anschaulichen Phase befindet, führt das Denken des Kindes oft zu Widersprüchen, die dem Kind nicht bewusst sind und die es deshalb oft nicht versteht. Deshalb werden die Denkaufgaben anschaulich jeweils dem Entwicklungsstand des Kindes angepasst. Das Kind wird angeregt, Hypothesen zu bilden und daraus zu lernen. Es wird beim Bilden von Oberbegriffen, Unterscheidungen, Mengenvergleichen und Relationen unterstützt.
- *Wissensaneignung*
Die natürliche Neugier des Kindes wird gefördert und ermöglicht es dem Kind, selbstständig seinem Wissensdrang nach zu kommen, Neues zu entdecken und zu erfahren.
- *Problemlösefähigkeit*
Das Kind lernt, sich Problemen zu stellen, diese zu analysieren und sich damit entsprechend auseinander zu setzen.
- *Kreativität*
Diese drückt sich im originellen, gestalterischen, musischen, motorischen und sprachlichen Bereich aus.

- **Physische Kompetenzen**

- *Übernahme von Verantwortung für Gesundheit und körperliches Wohlbefinden*
Das Kind erfährt Grundlegendes über gesunde Ernährung, Hygiene, Sonnenschutz, witterungsentsprechende Kleidung, gesundheitsförderndes Verhalten.
- *Grob- und feinmotorische Kompetenzen*
Das Kind kann seinen Bewegungsdrang ausleben und sowohl im grob- als auch feinmotorischen Bereich Körperbeherrschung lernen und körperliche Fitness trainieren.
- *Fähigkeit zur Regulierung von körperlicher Anspannung*
Das Kind lernt, dass es in gewissen Situationen nötig ist, sich geistig und körperlich an zu strengen und sich anschließend wieder zu entspannen...notwendig zur Stress-Bewältigung.

- **Lernmethodische Kompetenz: Lernen, wie man lernt**

- *Methoden der Selbststeuerung*
- *Transfer und Anwendung*
- *Fähigkeit zu lernen u. Nachdenken über das eigene Denken*

Erworbenes Wissen wird auf unterschiedliche Situationen übertragen, in unterschiedlichen Situationen flexibel genutzt und zur Problemlösung sachgerecht, kreativ und sozial verantwortlich eingesetzt.

Das Kind lernt, über das eigene Lernen nachzudenken und sich das eigene Denken bewusst zu machen. Es probiert verschiedene Lernwege aus und entdeckt und korrigiert eigenständig eigene Fehler. Es kann eigene Leistungen richtig einschätzen, plant das eigene Lernverhalten und macht sich die eigenen Planungsschritte bewusst. Hierbei

kommt in erster Linie der Projektansatz zum Tragen, da dieser kooperative, eigenaktive und ganzheitliche Lernformen optimal kombiniert.

Kompetenzen zum Handeln im sozialen Kontext

- **Soziale Kompetenzen**

- *Gute Beziehungen zu Erwachsenen und Kindern*
Das Kind lernt, im Umgang mit Kindern und Erwachsenen Beziehungen aufzubauen, die durch Sympathie und gegenseitigen Respekt gekennzeichnet sind.
- *Empathie und Perspektivenübernahme*
das Kind lernt, sich in andere Personen hinein zu versetzen, um ihr Handeln zu verstehen.
- *Fähigkeit, verschiedene Rollen einzunehmen*
Durch Rollenspiel wird das Kind in die Lage versetzt, das Verhalten und Empfinden anderer Personen nach zu vollziehen und besser zu verstehen.
- *Kommunikationsfähigkeit*
Das Kind lernt, sich durch einen angemessenen Wortschatz und entsprechende Mimik und Gestik auszudrücken, aktiv zuzuhören, den Anderen ausreden zu lassen und bei Unklarheiten nachzufragen.
- *Kooperationsfähigkeit*
Das Kind lernt, bei unterschiedlichen Aktionen mit anderen Kindern und Erwachsenen gemeinsam zu planen, aufeinander abgestimmt zusammen zu arbeiten und sich anschließend darüber auszutauschen.
- *Konfliktmanagement*
Hier werden Konfliktlösetechniken erlernt und erprobt. Das Kind lernt, Konflikte zu verhindern, sich Konflikten zu stellen, sich von durch Konflikte hervorgerufenen Gefühlen zu distanzieren und Kompromisse zu finden. Es lernt, vermittelnd einzugreifen, wenn Konflikte auftreten.

- **Entwicklung von Werten und Orientierungskompetenz**

- *Werthaltungen*
Die pädagogischen Fachkräfte leben den Kindern verfassungskonforme Werte vor und setzen sich gemeinsam mit den Kindern damit auseinander.
- *Moralische Urteilsbildung*
Die Kinder lernen, sich in ihrer Umgebung mit ethischen Fragen auseinander zu setzen, zu reflektieren und klare Stellung zu beziehen.
- *Unvoreingenommenheit*
Die Kinder lernen, ohne Vorurteile offen auf eine welt- u. wertoffene Gesellschaft zuzugehen.
- *Sensibilität für und Achtung von Andersartigkeit und Anderssein*
Jedes Kind ist ein einzigartiges Individuum, daß ein Recht darauf hat, als solches anerkannt zu werden.

- *Solidarität*
Das Kind erfährt Gruppenzugehörigkeit und sich füreinander einzusetzen
- Fähigkeit und Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme
 - *Verantwortung für das eigene Handeln*
Jeder übernimmt für sein eigenes Verhalten die Verantwortung.
 - *Verantwortung anderen Menschen gegenüber*
Das Kind lernt, sich für Schwächere, Benachteiligte und Unterdrückte einzusetzen und für diese Verantwortung zu übernehmen.
 - *Verantwortung für Umwelt und Natur*
Die Sensibilität und Wertschätzung für Umwelt und Natur wird angeregt. Das Kind übt sich im selbstkritischen Umgang mit Natur und Umwelt.
- Fähigkeit und Bereitschaft zur demokratischen Teilhabe
 - *Akzeptieren und Einhalten von Gesprächs- und Abstimmungsregeln*
Das Kind wird auf das Leben in einer demokratischen Gesellschaft vorbereitet, indem es dazu angeregt wird, nicht durch Gewalt- u. Machtausübung, sondern durch Konsensfindung und Abstimmung Lösungen herbei zu führen.
 - *Einbringen und Überdenken des eigenen Standpunkts*
Das Kind lernt, seinen Standpunkt angemessen zu vertreten und diesen selbstkritisch zu reflektieren.

4. Leistungsangebot und Umsetzung

4.1. Pädagogische Grundlagen

Unsere Einrichtung arbeitet auf hohem fachlichem Niveau. Um eine effiziente und nachhaltige Vermittlung dieser Kompetenzen bei den Kindern zu erreichen, geben wir ihnen von Anfang an die Möglichkeit, Wissen in lebensnahen, fachübergreifenden, sozialen und problemorientierten Bereichen zu erwerben und anzuwenden.

Unser pädagogisches Programm wird durch das Prinzip der ganzheitlichen Förderung geprägt. Durch ein „Lernarrangement“ können hier mehrere Förderbereiche gleichzeitig umgesetzt werden.

Die Vorschulerziehung beginnt bereits mit dem Eintritt des Kindes in den Kindergarten. Sie ist eingebettet in die tägliche pädagogische Arbeit. Durch vorschulische Kleingruppenarbeit können verstärkt im letzten Kindergartenjahr vor der Schule bestimmte Fähigkeiten gezielt abgefragt werden.

Themenübergreifende Förderschwerpunkte unserer Einrichtung sind:

- *Begleitung des Übergangs von der Familie in den Kindergarten*
Das Kind erfährt Unterstützung bei der Eingewöhnung, es erlebt den Kindergarten als „zweites Zuhause“, als Ergänzung zur Familie. Es lernt schonend, sich für kurze Zeit von der Familie zu lösen, ohne Verlustangst zu haben und neue Kontakte zu knüpfen.

- *Beteiligung der Kinder: Lernfeld für gelebte Demokratie*
Die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit wird gefördert (Partizipation)

Hierbei geht es um demokratische Teilhabe. Dies setzt voraus, dass sich Kinder und Erwachsene partnerschaftlich auf Augenhöhe mit Wertschätzung begegnen.

Das Kind wird beteiligt an Entscheidungen bezüglich des eigenen Lebens und der Gemeinschaft und erfährt und praktiziert Mitbestimmung, Mitverantwortung, Mitwirkung, Mitgestaltung, Selbstbestimmung und Eigenverantwortung. Ebenso beinhaltet dies die Kultur der Konfliktlösung, Streit- und Beschwerdekultur.
- *Interkulturelle Erziehung*
Das Kind kann offen und wertschätzend auf Kinder aus anderen Kulturkreisen zugehen und erfährt dies als Bereicherung.
- *Geschlechtsbewusste Erziehung*
Die Unterschiede zwischen den Geschlechtern werden mit Wertschätzung behandelt. Sie erfordern Bildungs- u. Erziehungszielorientierte geschlechterdifferenzierende Ansätze.
- *Kinder mit Entwicklungsrisiken und (drohender) Behinderung (BayKiBiG Art. 11)*
In ihrer Entwicklung auffällige, gefährdete oder beeinträchtigte Kinder haben einen erhöhten Bedarf an Förderung. Hier kommt die Inklusion zum Tragen, indem diese Kinder in die Regelgruppe integriert und ihren speziellen Bedürfnissen entsprechend zusätzlich gezielt gefördert werden. (Art. 11 BayKiBiG).
- *Förderung von Kindern mit Hochbegabung*
Hochbegabung ist oft in Teilbereichen zu erkennen. Diese muss durch angemessene Lernangebote stimuliert und herausgefordert werden.
- *Vorbereitung und Begleitung des Übergangs in die Schule*
Es erfordert eine enge Zusammenarbeit und Verständigung zwischen Kindergarten, Schule, Familie und Fachkräften, dass dieser gelingt. Es ist unerlässlich, dass alle ihren entsprechenden Beitrag hierzu leisten.

Folgende **themenbezogenen Förderschwerpunkte** liegen unserer pädagogischen Arbeit zugrunde:

- *ethische und religiöse Bildung und Erziehung*
Nach Art. 107 Abs. 1 u. 2 BV und Art. 131 Abs. 2 BV haben Kinder einen Anspruch auf religiöse und ethische Bildung mit dem Ziel, Ehrfurcht vor Gott, Achtung vor der Würde des Menschen, Verantwortungsfreudigkeit und Selbstbeherrschung vermittelt zu bekommen. Dies beinhaltet, das Nebeneinander von positiver und negativer Religionsfreiheit zu akzeptieren und Angehörige und Inhalte fremder Religionen zu achten und zu respektieren.
- *sprachliche Bildung und Förderung (BayKiBiG Art. 12)*
In den ersten 3 Lebensjahren wird der Grundstein für die sprachliche Entwicklung gelegt. Jedes Kind hat seinen eigenen Weg, Sprache zu erwerben und hierbei sein eigenes Tempo. Sprache umfasst sowohl das Sprachverständnis (rezeptive Sprache) als auch die Sprachproduktion (expressive Sprache).
- *mathematische Bildung*
Mathematisches Verständnis ist die Basis für lebenslanges Lernen und die Grundlage für Erkenntnisse in fast jeder Wissenschaft der Technik und der

Wirtschaft. Durch Auseinandersetzung mit mathematischen Inhalten und Gesetzmäßigkeiten machen bereits Kinder früh die Erfahrung von Beständigkeit, Verlässlichkeit und Wiederholbarkeit. Kinder lernen Mathematik in der bewussten Auseinandersetzung mit Materialien, in der Interaktion mit Anderen und im Kontext bedeutsamer Aktivitäten.

- *naturwissenschaftliche und technische Bildung*
Naturwissenschaftliche Erkenntnisse liefern Grundlagenwissen über Vorgänge der belebten und unbelebten Natur. Sie tragen dazu bei, sich ein Bild von der Welt zu machen, sie zu erforschen und ihr einen Sinn zu verleihen.
In der Technik werden naturwissenschaftliche Erkenntnisse genutzt, um das Leben zu erleichtern.
- *Umweltbildung und Erziehung*
Vor dem Hintergrund globaler ökologischer Veränderungen ist der verantwortungsvolle Umgang mit der Umwelt besonders wichtig, dies bezieht sich insbesondere auf Naturbegegnung, Gesunderhaltung und Werterhaltung bis hin zu Freizeit- und Konsumverhalten.
- *Medienbildung und - Erziehung, elementare informationstechnische Bildung*
In unserer mediengestützten Welt ist es wichtig, bereits den Kindern einen sinnvollen Umgang mit den neuen Medien zu vermitteln und ihre Entdeckerfreude daran zu fördern.
- *ästhetische, bildnerische und kulturelle Bildung und Erziehung*
Angeregt durch die Auseinandersetzung mit Kunst und Kultur entfalten Kinder ihr kreativer künstlerische Potenzial und ihr Urteilsvermögen und lernen nicht nur eigene sondern auch fremde Kulturerzeugnisse und ungewohnte künstlerische Ausdrucksformen anerkennen und schätzen. Die Kreativität von Kindern stärken heißt ihnen die Entfaltung ihrer Persönlichkeit zu ermöglichen.
- *musikalische Bildung und Erziehung*
Die Vielfalt der Sinneswahrnehmungen durch das Spiel mit Musik bietet besonders in den ersten Lebensjahren grundlegende Anregungen. Der aktive Umgang mit Musik fördert und fordert die gesamte Persönlichkeit des Kindes.

Musik ist Teil der kindlichen Erlebniswelt. Gehörte Musik setzen Kinder in der Regel spontan in Bewegung um

- *Bewegungserziehung und Förderung, Sport*
Zu den grundlegendsten Betätigungs- und Ausdrucksformen von Kindern zählt die Bewegung. Diese ist ein wichtiges Mittel, Wissen über ihre Umwelt zu erwerben, diese zu begreifen, auf diese einzuwirken, Kenntnisse über sich selbst und ihren Körper zu erwerben, ihre Fähigkeiten kennen zu lernen und mit anderen zu kommunizieren. Bewegung gilt als wesentlicher Bestandteil der Erziehung eines Kindes. Auch ist sie für Gesundheit und Wohlbefinden des Kindes, die Entwicklung von Wahrnehmungsleistungen, kognitiven Leistungen und sozialen Verhaltensweisen bedeutsam.
- *gesundheitliche Bildung und Erziehung*
Besonders in den ersten Lebensjahren entwickeln sich grundlegende Gewohnheiten für gesundes oder ungesundes Verhalten. Sie bleiben lebenslang erhalten und aktiv. Dies beinhaltet die Förderung von Lebenskompetenzen wie Selbstwahrnehmung, Einfühlungsvermögen, Umgang mit Stress und negativen Emotionen, Kommunikation, kritisch kreatives Denken und Problemlösen.

Folgende Methoden zum Erreichen der pädagogischen Ziele kommen hier sinnvoll zur Anwendung:

Offene Methoden

Praktische Hilfestellung bei der Übergangsbewältigung „Familie-Kindergarten“ und „Kindergarten-Schule“

Probebesuche mit seinen Eltern und Schnuppertage vor Eintritt in den Kindergarten ermöglichen es dem Kind und seinen Eltern, die neue Umgebung und die künftigen Bezugspersonen schrittweise kennen zu lernen, erstes Vertrauen zu fassen und erste Kontakte zu knüpfen. Damit Eingewöhnungs- und Gruppenbildungsprozesse gelingen, wird in den ersten Wochen in erster Linie in der Stammgruppe gearbeitet. Danach geschieht erst die eigentliche Öffnung zur gesamten Einrichtung.

Um dem Kind einen möglichst vertrauensvollen und unproblematischen Übergang vom Kindergarten in die Grundschule zu ermöglichen und ihm diesbezüglich die bestmögliche Sicherheit zu vermitteln, findet eine enge Vernetzung zwischen beiden statt. (z.B. Winterolympiade in der Schulturnhalle, Besuch im Schultheater, Teilnahme am „Schul-Labyrinth“, Schnupperbesuch in der Schule, Vorlesen der Schulkinder im Kindergarten usw.)

Um auch den Eltern diesen Übergang zu erleichtern, findet jährlich ein Informations-Abend mit den Lehrkräften für die Eltern der Vorschulkinder statt.

Gezielter Einsatz verschiedener Instrumente, um Entwicklungsdefizite rechtzeitig zu erkennen und diesen vorzubeugen

Durch Zuhilfenahme von speziellen Spiel- und Beschäftigungsangeboten ist es möglich, Entwicklungsdefizite frühzeitig zu erkennen und solchen vorzubeugen. Hierbei sind differenzierte Beobachtung und Erstellung von Dokumentationen von großer Bedeutung. Dies ermöglicht es, gegebenenfalls im Einvernehmen mit den Erziehungsberechtigten frühzeitig die entsprechenden Beratungs- und Fachdienste mit ein zu beziehen.

- *Projektorientierte Angebote*

Im Kindergartenalltag entwickeln sich anhand der individuellen Situationen, Bedürfnisse und Interessen der Kinder spontane Projekte. Diese werden aufgegriffen und mit den Kindern gemeinsam geplant, erarbeitet und unter Berücksichtigung der verschiedenen Förderbereiche umgesetzt. Jeder kann sich seinen Stärken und Interessen entsprechend einbringen und beteiligen. Um an die notwendigen Informationen zu gelangen, nutzen wir oft sinnvoll das Internet, verschiedene Bücher usw. und binden teilweise auch die Eltern mit ein.

- *gezielte Angebote (bezüglich der Förderbereiche)*

z.B.: Bilderbuchbetrachtungen, Erzählen von Geschichten, Organisieren und Durchführen von Gottesdiensten, kirchlichen Festen
Auseinandersetzung mit anderen Sprach- und Kulturkreisen, z.B. Lernen fremdsprachiger Lieder, Wörter oder Sätze, Kennenlernen und Zubereiten fremdländischer Gerichte, Kennenlernen fremdländischer Bräuche
Singen und Musizieren, Tanzen, Bewegungsspiele, Bewegungserziehung (Turnen), Rhythmische Übungen
Sinnesspiele- und Übungen, Körpererfahrungen
Gesundheitserziehung, z.B. Kleiderstaffel: Wie ziehe ich mich richtig an?
Müslitag: wir bereiten gesunde Nahrung selber zu; wir bringen uns gesunde, ausgewogene Brotzeit mit
Basteln, Malen, Schneiden, Gestalten mit unterschiedlichen Materialien
Fantasie wird angeregt und geweckt

Durchführung und Reflektieren von Experimenten

- *spielerisches Erlernen der Grundfunktionen (schneiden, kleben, malen...)*
Den Kindern stehen während der Freispielzeit unterschiedliche Materialien zum Basteln, Kleben, Malen und kreativen Gestalten zur Verfügung
Die Fantasie wird angeregt und das ästhetische Empfinden wird gebildet. Im künstlerischen Ausdruck kann das Kind sich mitteilen. Es entdeckt eigene Gestaltungs- und Ausdruckswege.
- *zurückhaltende Hilfestellung durch „Hilf mir, es selbst zu tun“*
Entsprechend seinem Entwicklungsstand und Können lernt das Kind, Vertrauen in seine Fähigkeiten zu bekommen, indem wir es ermutigen und ihm helfen, es selbst zu tun. Dadurch erfährt es Freude am Tun und wächst mit den Anforderungen
- *offene Gruppenarbeit, gemeinsame Spielecken, gruppenübergreifende Beschäftigungsangebote*
Teilweise auch gemeinsam mit den Kindern der Schulkindbetreuung können Aktivitäten durchgeführt werden, wie z.B. das Erlernen von Liedern, Gedichten, die Vorbereitung gemeinsamer Projekte, gemeinsames Spielen in den verschiedenen Räumen und im Außenbereich (unter anderem auch Rollenspiel), oder auch gemeinsames Basteln, Plastilin kneten, usw.
Die Kinder besuchen sich gegenseitig in ihren jeweiligen Gruppenräumen.
Sie erfahren den Umgang mit Anderen als Bereicherung und übernehmen füreinander Verantwortung.
- *Erlebnispädagogik (Kinder lernen täglich durch Selbsterfahrung und den praktischen Umgang mit der Natur)*
Exkursionen in die unmittelbare Umgebung, in den Wald, an den Bach, ins Dorf usw..
Wahrnehmen der unterschiedlichen Gegebenheiten, Naturmaterialien usw. mit allen Sinnen. Lernen durch „Do it yourself“.
- *niederlagelose Methode (Konfliktlösung ohne Sieger und Verlierer, gemeinsam mit den Kindern erarbeitet)*
Wir geben den Kindern die Möglichkeit, Konflikte selbständig zu lösen, indem sie miteinander kommunizieren, aufeinander zugehen und Kompromisse oder Lösungen finden. Bei Bedarf geben wir ihnen zurückhaltend Hilfestellung.
- *Körperarbeit und Körpererfahrung (Turnen, Meditation...)*
Motorische und koordinative Fähigkeiten werden erprobt und verfeinert (Grob- u. Feinmotorik, Kraft, Schnelligkeit, Koordinationsfähigkeit, Reaktion, Raumorientierung, Rhythmus, Gleichgewicht und Differenzierung)
Hierbei werden elementare Bewegungsbedürfnisse befriedigt.
Psychomotorik betont den Zusammenhang von Wahrnehmen, Bewegen, Erleben und Handeln. Sinnvoll kommen hier zum Einsatz Fantasie-Geschichten, Meditationen, Tanz u.ä.
- *Umgang mit Regeln und Grenzen*
Gemeinsam mit den Kindern werden Regeln erarbeitet und erprobt (Partizipation)
Bei Nichtbeachtung erfahren der schlüssigen Konsequenz. Klarheit und Konsequenz der Erzieherin sind hierfür notwendig
- *gezielter Einsatz von Gesprächen und Medien (Buch, CD, didaktische Spiele...)*
Zur Beschaffung gezielter Informationen wird mit den Kindern gemeinsam das Internet genutzt. Es werden in Absprache mit den Eltern Sachbücher und Informationsmaterialien von daheim mitgebracht. Bücher, CDs und didaktische

Spiele werden zielgerichtet angewandt. Im Morgenkreis werden anliegende Themen, Wünsche, Bedürfnisse und Probleme aufgegriffen, gemeinsam besprochen und Lösungen angestrebt.

- *Einsatz des Würzburger Sprachprogramms (für die Vorschulkinder)*
Die Vorschulkinder werden mehrmals wöchentlich in Kleingruppen durch ca. 10 – 15 minütige Lerneinheiten konzentriert gefördert.
- *„Trau-Dich“ 1.Hilfe-Kurs für Vorschulkinder*
Jährlich nehmen die Vorschulkinder an einem speziell auf Kinder ausgerichteten Erste-Hilfe-Kurs des BRK teil. Hierbei erfahren sie anhand von praktischen Partner-Übungen, dass auch sie bereits diesbezüglich sinnvoll Verantwortung übernehmen können und entwickeln Motivation und Freude daran.
- *Kontakt zu Bereichen des öffentlichen Lebens (Besuch von Betrieben, Theater, Kirche...)*
Am Festkreis der Kirche nehmen wir aktiv mit den Kindern teil. Auch bringen wir ihnen traditionelle Bräuche (z.B. Maibaumaufstellen, Kirtahutschn, Auftritt der Trachtengruppe usw.) nahe. Durch die Teilnahme an kulturellen Angeboten wecken wir Ihr Interesse und Freude daran (z.B. „Kieferer Wichtl“, Blaahaus-Museum, Theateraufführungen im KUKO Rosenheim, Besuch der Kufsteiner Burg usw.)
- *Förderung in Kleingruppen*
Entsprechend ihren Fähigkeiten, Neigungen und Begabungen werden die Kinder in Kleingruppen intensiv betreut und gefördert.

Verdeckte Methoden

- *Vorbildfunktion*
Kinder lernen sich selbst und die Welt in erster Linie durch gemeinsame Lernaktivitäten mit anderen schrittweise kennen und verstehen.
Die Vorbildwirkung von Erwachsenen auf Kinder ist groß. Kinder lernen besonders viel, wenn sie mit Experten als Partner in ernsthaften Situationen kooperieren und diese ihnen das reale Leben zeigen – sie fühlen sich ernst genommen und gefordert.
Nach dem Grundsatz: „Zeige mir, und ich erinnere. Lass es mich selbst tun und ich verstehe“.
- *Freispiel-Freiarbeitszeit*
Im gruppenspezifischen Prozess erleben die Kinder Grenzen und werden befähigt, Sozialverhalten zu entwickeln. Das Spiel hilft Kindern, in die Gesellschaft hinein zu wachsen, Kompetenzen zu erwerben und eine eigene Identität zu entwickeln.
Hierbei werden sie von der Erzieherin durch zurückhaltende Lenkung und Kontrolle unterstützt.
- *Wahrnehmung der Persönlichkeit*
Das Kind wird am momentanen Entwicklungsstand abgeholt und dem entsprechend individuell gefördert (Entwicklungsfenster beachten).
Durch Selbstbeobachtung und Selbstbewertung erlernt und trainiert das Kind selbstregulatives Verhalten. Hierdurch wird es in die Lage versetzt, seine Fähigkeiten und Begabungen reell einzuschätzen, erfolgreich zu sein und auch Misserfolge nicht als Niederlage zu werten und zu erleben.
- *partnerschaftlicher Erziehungsstil*
Partnerschaft gründet auf Gegenseitigkeit, Gleichberechtigung und Wertschätzung.
Man begegnet sich gegenseitig respektvoll und wirkt als Partner zusammen.

Partnerschaft erfordert angemessene Beteiligung an Entscheidungsprozessen (Partizipation) in gemeinsamen Angelegenheiten.

- *Rahmenbedingungen schaffen (Raumgestaltung, Spielmaterial, Reizminderung)*
Durch eine dezente, ansprechende, ästhetische Raumgestaltung und entsprechendes ausgesuchtes Spielmaterial wird das Kind in die Lage versetzt, sich seinem jeweiligen Bedürfnis entsprechend wohlfühlend zu entfalten, zu entspannen oder auch aktiv zu werden (keine Reizüberflutung)
- *situationsorientierter Ansatz*
Aktuelle Themen und Interessen der Kinder werden aufgegriffen, miteinander erörtert und gegebenenfalls unter Einbeziehung möglichst vieler Förderbereiche praktisch miteinander umgesetzt.
- *positive Erwartungshaltung*
Die Erzieherin unterstützt das Kind darin, ein positives Selbstkonzept zu entwickeln, indem sie bewusst Vertrauen in seine Fähigkeiten setzt und ihm immer wieder Ermutigungen gibt.

4.2. Exemplarischer Tagesablauf in der Kindergartengruppe (bezüglich der Schulkindbetreuung siehe Anhang „Bereich Schulkindbetreuung“)

- **Orientierungsphase** (Bringzeit) 7.30 – 8.45 Uhr

Erste Kontaktaufnahme

Persönliche Begrüßung

Die Kinder verschaffen sich einen „Überblick“ und kommen bewusst im Kindergarten an. Dafür benötigen die Kinder unterschiedlich lang Zeit, bevor sie sich in das Geschehen integrieren.

In dieser Zeit entsteht die erste Kontaktaufnahme zwischen dem pädagogischen Personal und den Kindern sowie auch zwischen den Kindern untereinander.

- **Morgenkreis** 8.50 Uhr

Die Gruppe findet sich spielerisch zusammen, der Gemeinschaftssinn wird gefördert, aktuelle Themen, Anliegen und Interessen werden gemeinsam besprochen, Ideen gesammelt und Lösungen angestrebt.

- **Gemeinsame Brotzeit** 9:15 Uhr – 9.45 Uhr

Gemeinsam essen macht Spaß und wir lernen „Tischmanieren“.

Auch Spielen ist Arbeit...wir machen alle Pause

- **Erste Konzentrationsphase** (Freispiel) bis ca. 10.45 Uhr

Wahl der Spielbereiche.

Nach Beendigung der gemeinsamen Brotzeit dürfen die Kinder auch außerhalb ihres Gruppenraumes nach Absprache ihre Spielbereiche wählen (Plastilin-Tisch, Piratenschiff, Wandkugelbahn, Bauen oder Turnen im Turnraum). Dies variiert täglich.

Während der Freispielphase werden teilweise zusätzlich Bastelangebote oder andere Kleingruppenangebote gemacht. Dies geschieht entweder in den Gruppenräumen oder teilweise auch im Flur, Nebenraum oder Außenbereich.

Aufräumzeit ab ca. 10.45 Uhr

Rituale zum Versammeln
Möglichst selbständiges Aufräumen des verwendeten Spielmaterials
Erinnerung an Toilettengang
Vorbereiten des Raumes für die gezielte Aktivität

- **Zweite Konzentrationsphase (gezielte Aktivität) ca. 11 Uhr bis 11.45 Uhr**

Durch eine vorbereitete, kindgerechte Arbeitseinheit werden die Kinder gezielt gefördert. Zudem hat jedes Kind einmal wöchentlich Gelegenheit, an einer Turn- u. Bewegungsstunde teil zu nehmen.

Bei Allem ist die Schulfähigkeit nicht alleiniges Ziel – es geht um die Vorbereitung auf das Leben sowie das Entwickeln von Freude am Tun.

- **Ausklangphase**

Gemeinsames Anziehen in der Garderobe
Spiel im Garten oder Freispiel
Spezielle intensive Förderung
Persönliche Verabschiedung (kurze Kontaktaufnahme zwischen Eltern, Kind u. Erzieherin)

Diese Zeitspannen verstehen wir als Orientierungshilfen, die flexible Gestaltungsmöglichkeiten mit einschließen

4.3. Die Aufgaben der Mitarbeiterinnen

Alle Teammitglieder der Einrichtung arbeiten im Gruppendienst auf der Basis der in der Konzeption beschriebenen pädagogischen Grundlagen.

Von den Gruppenleiterinnen werden die Dokumentationen erstellt.

Die Leiterin übernimmt die Außendarstellung der Einrichtung, die anfallenden Verwaltungsaufgaben und den Kontakt zur Geschäftsstelle des Trägers.

Hinzu kommen notwendige pflegerische und hauswirtschaftliche Tätigkeiten.

Inhalte der regelmäßig stattfindenden Teambesprechungen sind:

- kindbezogene Entwicklungsgespräche
- Weiterentwicklung der Konzeption der Einrichtung
- Festlegung der Standards und Prozessbeschreibungen
- Aufnahme neuer Kinder
- Festlegung der pädagogischen Themen und Ablauforganisation
- Projektplanung
- Informationsweitergabe nach Fortbildungen
- Besprechung anfallender Bestellungen, Planungen usw.

4.4. Zusammenarbeit

a. mit den Eltern (BayKiBig Art. 14)

Als familienunterstützende Einrichtung ist es uns wichtig, im Interesse des Kindes mit den Eltern eine Erziehungspartnerschaft einzugehen, d.h. mit den Eltern das Gespräch zu suchen, um Ziele, die zur Entwicklung des Kindes notwendig sind, transparent zu machen und gemeinsam Hilfen zu erarbeiten. Wichtig ist uns ein wertschätzender und konstruktiver Umgang mit den Eltern.

Formen der Elternarbeit:

- Elterngespräche
Anmeldegespräch, Entwicklungsgespräche, usw.
- Tür- und Angelgespräche
es werden wichtige Tagesinformationen, die das Kind betreffen, ausgetauscht
- regelmäßige Elternsprechstunden
- Hospitationen
Nach Absprache haben die Eltern die Möglichkeit, einen Vormittag in der Gruppe ihres Kindergartenkindes mit zu erleben.
- Angebote
Ebenfalls nach Absprache können Eltern sich auch persönlich in die Gruppe einbringen und spezielle Angebote für die Kinder machen.
- Elternabende
Diese werden in ganz verschiedenen Formen angeboten, z.B. als Kennenlernabend, themenbezogen (mit oder auch ohne Referenten), usw.
- Veranstaltungen
Um den besseren Kontakt zwischen den Eltern untereinander zu fördern, veranstalten wir gemeinsame Feste, Wanderungen, Bastelabende oder auch gruppeninterne Unternehmungen.
- schriftliche Informationen (Elternpostkasten, Plakate, Pinwand)
Hierdurch werden in unregelmäßigen Abständen die Eltern über wichtige Dinge informiert.

b. mit dem Elternbeirat

Dieser wird zu Beginn des neuen Kindergartenjahres in einer Wahlversammlung von den Erziehungsberechtigten gewählt.

Der Beirat wird vom Träger und der Kindergartenleitung informiert und gehört, bevor wichtige Entscheidungen getroffen werden.

Seine beratende Funktion bezieht sich vorwiegend auf organisatorische und strukturelle Bereiche, wie z.B. Haushaltsplan, einschließlich der Festlegung der Höhe der Elternbeiträge und Zweckbestimmung, räumliche und sachliche Ausstattung, personelle Besetzung, Gesundheitserziehung, Planung und Gestaltung von Informations- und Bildungsveranstaltungen und Öffnungszeiten.

Er unterstützt das Kindergarten- bzw. Schulkindbetreuungsteam bei Veranstaltungen wie Martinsfest, Familienfest, usw.

Gleichzeitig fungiert er als Vermittler zwischen Eltern, Personal und Träger.

c. mit Fachdiensten (BayKiBig Art. 15)

Im Interesse einer gesunden Entwicklung des Kindes arbeiten wir mit verschiedenen Fachdiensten zusammen, so mit:

Kinderärzten, dem Gesundheitsamt, schulvorbereitenden Einrichtungen, Frühförderstellen, Heilpädagogen, Logopäden, Ergotherapeuten und mobilen Beratungsdiensten, Fachberatung, Jugendamt, Erziehungsberatungsstellen

d. mit der Schule (BayKiBig Art. 15)

- gemeinsame Elternabende
- Einladung zu Festen und Veranstaltungen
- Schnupperbesuch der Vorschulkinder in der Schule
- gemeinsame Fortbildungs-Veranstaltungen von offiziell benannten Kooperationsbeauftragten der Kindergärten und Schulen
- gemeinsames Gespräch (Eltern, Lehrkraft, Päd. Personal)

e. mit dem Träger

Voraussetzung für eine gute und reibungslose Zusammenarbeit zwischen Kindergarten und Träger ist ein fortlaufender Informationsaustausch.

Der Träger stellt das Personal ein und ist zuständig für die Umsetzung der Rahmenbedingungen und die Anschaffung und Finanzierung notwendiger Mittel.

Er wird über geplante Vorhaben und Aktivitäten informiert und unterstützt uns bei unserer Arbeit.

In regelmäßigen Abständen treffen sich die Leitungen der gemeindlichen Kindertageseinrichtungen und der Träger-Vertreter zum fachlichen Austausch.

f. Öffentlichkeitsarbeit

- in den „Kieferer Nachrichten“ berichten wir regelmäßig über unsere pädagogische Arbeit und unsere Aktivitäten
- Feste und Veranstaltungen, zu denen die Öffentlichkeit eingeladen ist
- wir als Kindergarten zeigen uns im sozialen Umfeld
- Veröffentlichung unserer Konzeption

5. Qualitätssichernde Maßnahmen

- Fachliteratur wird ständig aktualisiert
- Mitarbeiter-Fortbildungen
- Teilnahme der Leitung an Fachtagungen
- regelmäßige Teambesprechungen (Gesamtteam, Gruppenteam, Leitungsteam)
- Konzeption wird laufend überarbeitet
- jährliche Elternbefragung und Veröffentlichung der Auswertung mit Zielsetzung
- Regelungen werden überprüft
- Hygieneplan wird ausgehängt
- Belehrung der Beschäftigten nach § 35 IfSG alle 2 Jahre, nach § 43 IfSG jährlich
- eine Mitarbeiterin ist gemäß SGB VIII als Sicherheitsbeauftragte tätig
- Erste-Hilfe-Refresher-Kurs für das gesamte Personal alle 2 Jahre
- Betreuungsvertrag
- Beobachtung und Dokumentation des Lern- u. Entwicklungsprozesses des Kindes
- fortlaufende Gespräche mit den Erziehungs-Berechtigten
- Zusammenarbeit mit Schule, Fachdiensten usw.
- an den Interessen und Bedürfnissen der Kinder ausgerichtetes Projekt- u. situationsorientiertes Arbeiten
- regelmäßige gemeinsame Reflektion mit den Kindern

6. Schlussgedanke

*Hilf mir, es selbst zu tun.
Zeige mir, wie es geht.
Tu es nicht für mich.
Ich kann und will es alleine tun.*

*Hab Geduld, meine Wege zu begreifen.
Vielleicht brauche ich mehr Zeit,
weil ich mehrere Versuche machen will.*

*Mute mir auch Fehler zu,
denn aus ihnen kann ich lernen.*

(Maria Montessori)

Literaturverzeichnis: „Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung“ und „Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in den ersten drei Lebensjahren“ (Bayr. Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen, Staatsinstitut für Frühpädagogik München)



ANHANG

**Kindergarten St.Barbara,
Bereich Schulkindbetreuung**

Vorwort

Im Verlauf des Kindergartenjahres 2011/2012 wurde deutlich, dass die seit 2008 in der Kindertagesstätte St. Martin eingerichtete Gruppe der Schulkindbetreuung nicht mehr ausreichend ist und dringend eine 2. Schulkindbetreuungsgruppe benötigt wird.

Nachdem kurzfristig anderweitig keine geeigneten Räume hierfür gefunden werden konnten, wurde im Kindergarten St. Barbara ab September 2012 eine Übergangslösung geschaffen.

Möglich wurde dies dadurch, dass für die Kindergartenjahre 2012/2013 und 2013/2014 weniger Plätze für Kindergartenkinder benötigt wurden.

Das folgende Konzept stellt die Arbeitsweise und die Rahmenbedingungen der Schulkindbetreuung dar.

1. Unsere Rahmenbedingungen

1.1. Einrichtungsart, Zielgruppe, Personal, Öffnungszeiten

Einrichtungsart, Zielgruppe

In unserer Schulkindbetreuung werden bis zu 26 Kinder im Grundschulalter (1. und 2. Klasse) aus Kiefersfelden betreut.

Personal

Eine Erzieherin (39 Std./Wo) und eine Kinderpflegerin (35 Std./Wo) arbeiten als Team in der Schulkindbetreuung.

Öffnungszeiten

Montag – Freitag 11.00 Uhr bis 17.00 Uhr

In schulfreien Zeiten, an denen der Kindergarten geöffnet hat, bieten wir nach vorheriger Anmeldung ganztägige Ferienbetreuung ab 7.30 Uhr für die Schulkinder an.

1.2 Vernetzung der beiden Betreuungsbereiche im Kindergarten St. Barbara

In der Zeit von 11.45 Uhr bis 13 Uhr haben die Kindergarten- und Schulkinder täglich die Möglichkeit, im Haus und Garten miteinander zu spielen und voneinander zu lernen.

Die älteren Kinder stehen den jüngeren Kindern gerne hilfreich zur Seite und bieten so Vorbilder, an denen sich die Jüngeren gerne orientieren.

Besondere Ereignisse wie Ausflüge, Gottesdienste, Festlichkeiten im Jahreskreislauf und Kindergartenfeste werden gemeinsam geplant und für beide Bereiche durchgeführt.

Es finden weiterhin wöchentlich gemeinsame Teambesprechungen statt. Hier werden alle anfallenden organisatorischen Angelegenheiten abgestimmt, findet kollegiale Beratung statt und pädagogische Themen werden erarbeitet bzw. diskutiert.

1.3 Vernetzung der beiden Schulkindbetreuungsgruppen St. Barbara und St. Martin

Um eine gute Zusammenarbeit zwischen den beiden Schulkindbetreuungsgruppen zu gewährleisten und den Kindern den späteren Übergang in die Betreuungsgruppe der 3. und 4. Klässler zu erleichtern, findet regelmäßig der Kontakt zwischen den beiden Gruppen in Form von gegenseitigen Besuchen und gemeinsamen Aktivitäten statt.

2. Auftrag unserer Schulkindbetreuung

Für die Schulkindbetreuung des Kindergartens St. Barbara richten wir uns nach den Vorschriften des SGB VIII und dem BayKiBiG.

Darüber hinaus orientiert sich die Schulkindbetreuung an den „Empfehlungen für die pädagogische Arbeit in bayerischen Horten“ vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen.

Der Einfachheit halber kürzen wir den Verweis auf das Staatsministerium mit dem Kürzel „Stmas“ ab.

2.1 Auftrag des Hortes/unserer Schulkindbetreuung

Der Hort ist eine familienunterstützende und familienergänzende Einrichtung.

Auftrag des Hortes ist die Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern ab der Einschulung.

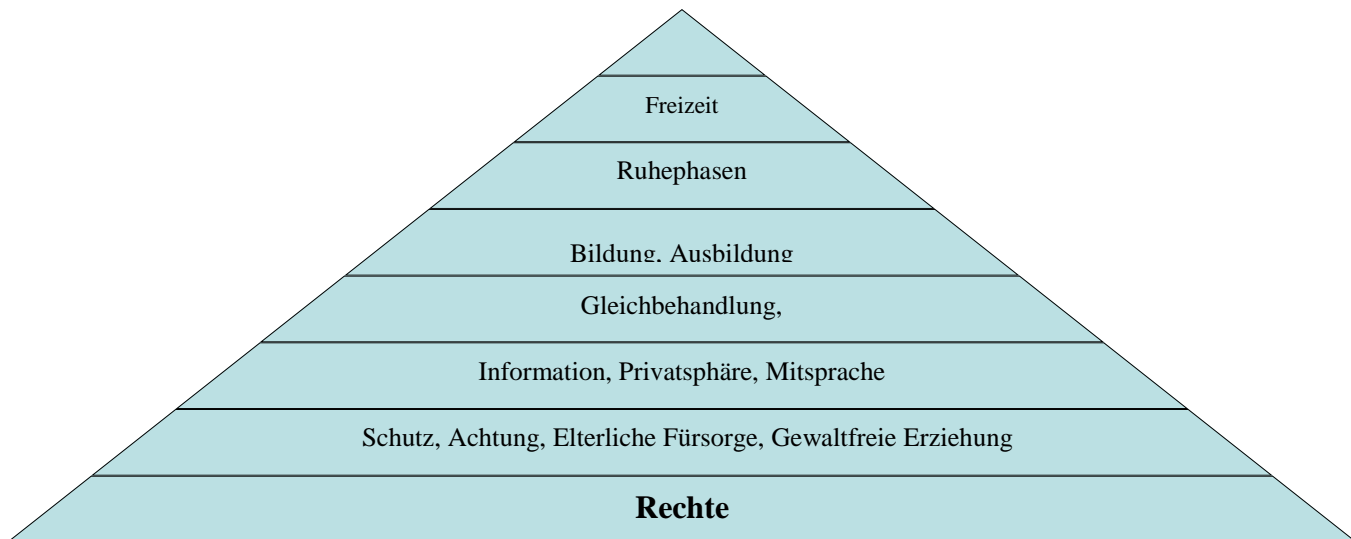
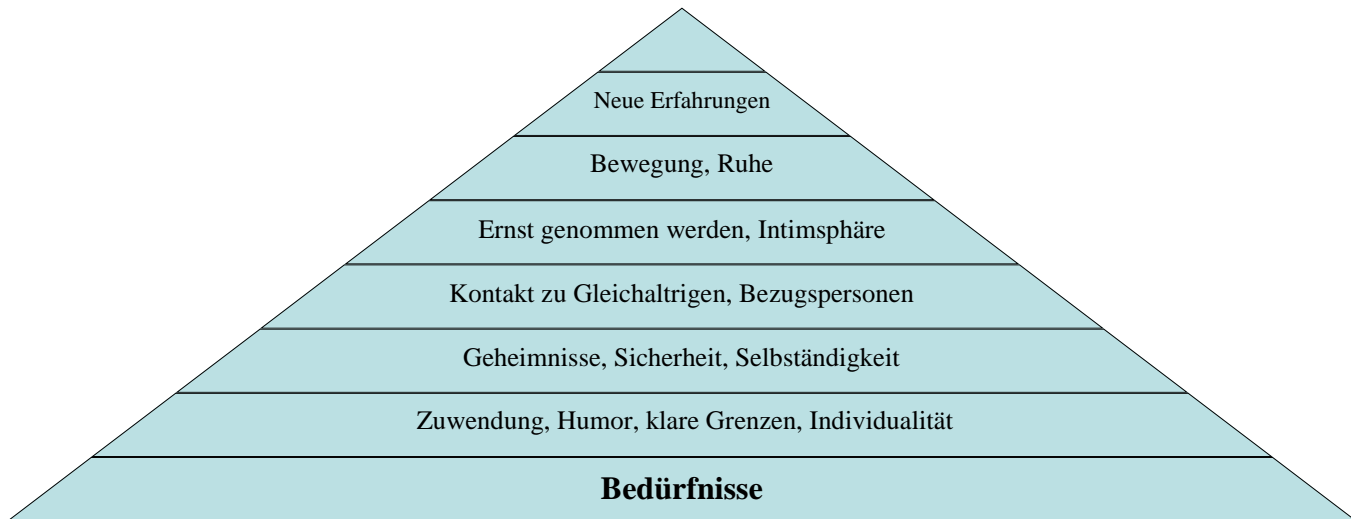
Der Hort soll die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern (vgl. §§ 1 und 22 SGBVIII):

- Horte stehen allen Kindern unabhängig von ihrer individuellen physischen und psychischen Entwicklung, ihrer Konfession und Nationalität offen. Eine heterogene Gruppenbildung ist anzustreben. ...
- Der Hort soll alle Lebensbereiche der Kinder mit einbeziehen. Er zeichnet sich aus durch Professionalität und Verlässlichkeit seines pädagogischen Angebots, die Vielfalt lebensweltbezogener sowie alters- und geschlechtsspezifischer Lern- und Übungsfelder und die erziehungspartnerschaftliche Zusammenarbeit mit Eltern. Zeitgemäße Hortpädagogik orientiert sich nicht nur an der Zukunft der Kinder und leitet daraus Erziehungs- und Bildungsziele ab, sie orientiert sich insbesondere an den gegenwärtigen Bedürfnissen der Kinder und den notwendigen Kompetenzen zur Bewältigung der anstehenden Entwicklungsaufgaben. Die Hortfachkräfte unterstützen das Kind bei der Aufgabe, sich selbst aktiv seine Welt zu gestalten und sich die dazu erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten anzueignen.“

(Zitiert aus Stmas)

2.2 Hauptanforderungen an unsere Schulkindbetreuung

- Angebot das im Schwerpunkt aus dem Angebot eines Mittagssessens, der Hausaufgabenbetreuung und der Arbeit mit den Schulkindern besteht.
- Zusammenarbeit zwischen Schule und Schulkindbetreuung z. B. gegenseitige Hospitationen, Absprachen bezüglich der Hausaufgaben etc.
- Enge Zusammenarbeit mit den Eltern
- Bedürfnisse, Rechte und Schwierigkeiten der Schulkinder erkennen, aufgreifen und bearbeiten



2.3 Tagesablauf

Nach dem Schulbesuch startet die Betreuung für die Schulkinder ab 11.10 Uhr.

Übersicht über unseren Tagesablauf

ab 11.10 Uhr	Die Kinder kommen in der Schulkindbetreuung an, Zeit „geistigen“ Ankommens Freispiel in Gruppenraum 2 und im Garten, ab 11.45 Uhr, teilweise auch eher, gemeinsam mit den Kindergartenkindern Austausch mit dem pädagogischen Personal, mit anderen Kindern
12.30 Uhr – 13.00 Uhr	gemeinsames Mittagessen in Gruppenraum 2 Anschließend freies Spiel im Haus und Außenbereich
13.45 Uhr – 14.45 Uhr	Hausaufgabenbetreuung in 2 Gruppen (in Gruppenraum 1 und 2) Die Kinder, die bereits ihre Hausaufgaben fertig gestellt haben, können während dieser Zeit im Flur, Vorschulzimmer, Turnraum oder Garten ihren Spielbereich wählen.
ab 14.45 Uhr	gegebenenfalls je nach Bedarf intensive Hausaufgabenbetreuung in Gruppenraum 1 oder Vorschulzimmer
14.45 Uhr – 17 Uhr	Freispiel Möglichkeit, in beiden Gruppenräumen, im Vorschulzimmer, im Flur, Kellerturnraum oder im Garten frei zu spielen, kreative Angebote, Geburtstagsfeiern, Feste im Jahreskreislauf, Elternspielnachmittage, Ausflüge, hauswirtschaftliche Übungen, gemeinsames Spiel/Aktivitäten mit den Kindern der Schulkindbetreuungsgruppe von St. Martin

Wochenplan

FREITAGS

Am Freitag findet keine Hausaufgabenbetreuung statt.
Ab ca. 14.00 Uhr Bewegungsbaustelle im Turnraum, gezielte Angebote, teilweise gemeinsame Aktivitäten mit der Schulkindbetreuung der Kindertagesstätte St. Martin

Betreuung während der Ferienzeiten, in denen die Schule zu, aber der Kindergarten geöffnet hat

In den schulfreien Zeiten, an denen der Kindergarten geöffnet hat, bieten wir nach vorheriger Anmeldung durch die Eltern eine ganztägige Ferienbetreuung ab 7.30 Uhr für die Schulkinder an.

In dieser Zeit finden besondere Aktionen statt, die im regulären Betreuungsalltag während der Schulzeit nicht umgesetzt werden können.

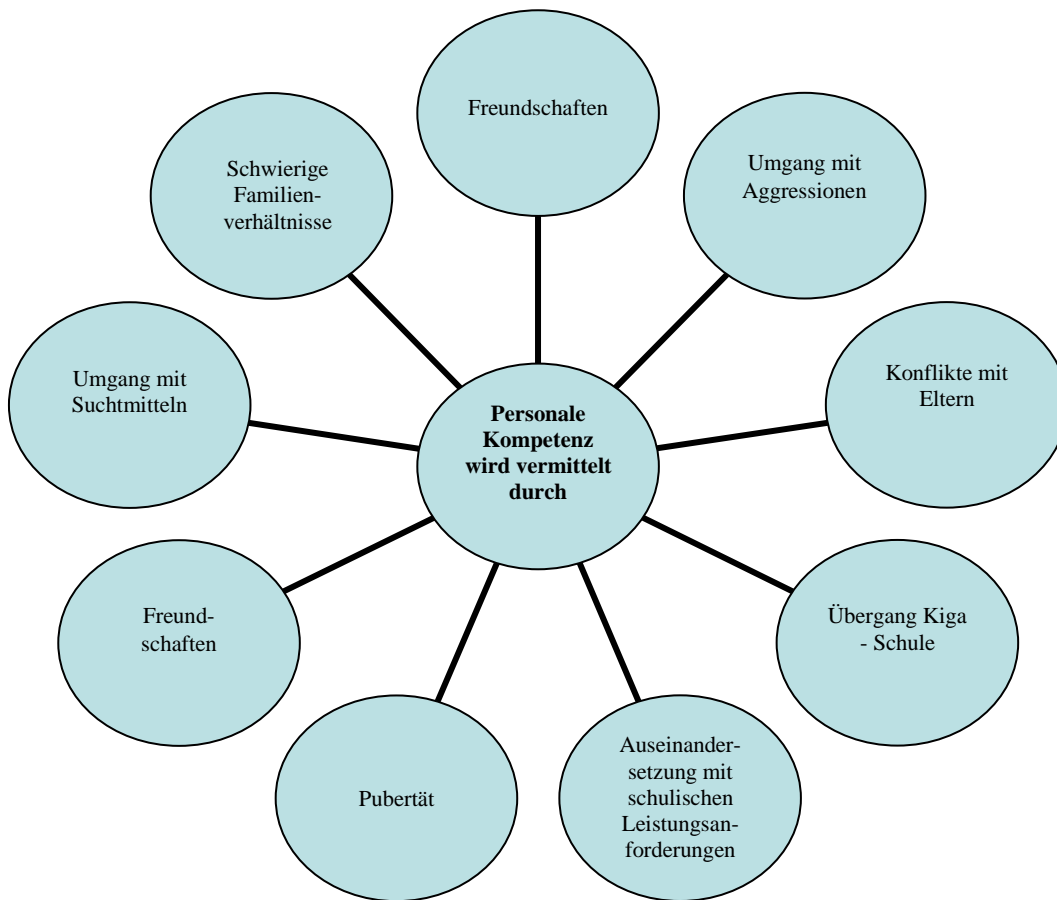
- Exkursionen (ortsansässige Firmen und Unternehmen..., Museen und Ausstellungen...)
- Naturerlebnisse
- Medientage
- Spielzeugtag
- gemeinsame Brotzeit
- gemeinsames Kochen des Mittagessens
- und vieles mehr

2.4 Ziele unserer pädagogischen Arbeit

Unsere Hauptziele erklären wir genauer in den folgenden Unterpunkten.

2.4.1 Förderung von Schlüsselkompetenzen

Personale Kompetenz



Für die Entwicklung personaler Kompetenz („persönliches Erfahrungswissen“) sind die Vermittlung sozialer Zugehörigkeit, der Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung zwischen pädagogischen Fachkräften und den Kindern sowie die Einbeziehung der Kinder in den Alltag von großer Bedeutung.

Personale Kompetenz wird erlernt über die Auseinandersetzung mit Menschen aus der Umwelt, die eigene Stellungnahme, durch gemeinsames Arbeiten sowie durch selbständiges Handeln.

Wir hören den Kindern zu, sind Ratgeber und Ansprechpartner, zeigen Verständnis und geben ihnen Orientierung. Gleichzeitig bekommen sie Raum für ihre eigenen Handlungen und Entscheidungen.

Personale Kompetenz umfasst insbesondere:

(aus: Stmas)

- eine stabile Ich-, soziale und kulturelle Identität,
- ein positives Selbstkonzept, Selbstwertgefühl und Selbstbewusstsein,
- Selbstvertrauen, Eigenliebe und Lebensfreude,
- Neugier und Weltoffenheit,

- Phantasie, Kreativität und Erfindergeist,
- einen bewussten Umgang mit der eigenen Gefühlswelt und dem eigenen Körper,
- Auseinandersetzung mit geschlechtsspezifischem Rollenverhalten, Partnerschaft und Sexualität,
- Frustrationstoleranz
- Fähigkeit und Bereitschaft
 - zum Selbstmanagement, zur Eigenkontrolle, Selbstreflexion und Selbstregulation,
 - zum Denken, Handeln, Urteilen und zur Auswahl unter Handlungsalternativen,
 - zum Ausdruck und zur Artikulation der eigenen Standpunkte,
 - zur Übernahme von Verantwortung für das eigene Tun und für andere,
 - zur konstruktiven Bewältigung von Übergängen und biographischen Brüchen,
 - zur gesundheitsbewussten Lebensführung,
 - zum Selbstschutz vor Gefahren,
 - zur sinnvollen Freizeitgestaltung

Soziale Kompetenz

„Soziale Kompetenz umfasst alle Fähigkeiten zu einem konstruktiven Miteinander im sozialen Zusammenleben...“ (aus: stmas)

Wir vermitteln soziale Kompetenz durch eine intensive Gruppenarbeit. Im Alltag werden z.B. Verhaltensweisen der Gruppe/des einzelnen Kindes reflektiert und besprochen.

Hierbei lernen die Kinder einen kompetenten Umgang miteinander, den sie dann auf ihr Lebensumfeld übertragen.

Uns ist auch sehr wichtig, dass die Kinder ihre eigenen Schwächen und ihre Stärken sowie die der anderen erkennen und akzeptieren.

Ein weiteres Lernfeld ist die Bereitschaft, Konflikte konstruktiv anzusprechen und eine Lösung zu finden.

Soziale Kompetenz umfasst im Einzelnen die Fähigkeit und Bereitschaft:
(aus: Stmas)

- auf andere zuzugehen,
- sich in die Lage anderer einzufühlen und hineinzusetzen,
- Rücksicht auf die Bedürfnisse anderer zu nehmen und eigene Bedürfnisse auch einmal zurückzustellen,
- Spielregeln im sozialen Miteinander auszuhandeln, anzuerkennen und einzuhalten,
- konstruktiv Kritik zu üben,
- miteinander streiten können,

- soziale Konflikte gewaltfrei und nicht diskriminierend zu lösen,
- Fehler einzugestehen,
- mit Jungen und Mädchen einen gleichberechtigten, partnerschaftlichen Umgang zu pflegen,
- Offenheit und Toleranz für Angehörige anderer Kulturen und Religionen,
- enge und langfristige Beziehungen einzugehen.

Wissenskompetenz

Wir unterstützen die Kinder in der Wissensaneignung, indem wir ihre Interessen und Neigungen aufgreifen und angemessen berücksichtigen. Wir nutzen dafür verschiedene Formen des kreativen Gestaltens, Medien sowie Gesprächskreise und die Gesprächssituation beim Mittagessen.

Die Wissenskompetenz umfasst insbesondere:

(aus: stmas)

Basiswissen über alle wichtigen Lebensbereiche, um

- sein Leben in den Bereichen Familie, Schule, Arbeit und Freizeit selbstbestimmt zu gestalten,
- mit Medien kompetent umgehen,
- sich umweltfreundlich verhalten,
- naturwissenschaftliche Vorgänge und Zusammenhänge verstehen,
- sich in fremden Kulturkreisen zurechtfinden,
- sich an demokratischen Prozessen beteiligen zu können.

Lernkompetenz

„Lernkompetenz ist das Wissen, wie man Wissen erwerben kann und die Fähigkeit zu lernen“ (aus: Stmas)

Wir unterstützen die Kinder beim Lernen, wie sie sich selbst helfen können. Dazu leiten wir sie im Rahmen der Hausaufgabenbetreuung dazu an, die Arbeitszeit richtig einzuteilen, welche Hilfsmittel man einsetzen kann, den Arbeitsplatz zu strukturieren, Heftführung usw.

Lernkompetenz umfasst:

(aus: Stmas)

- die Bereitschaft zu und die Freude am lebenslangem Lernen,
- das Wissen, wo und wie man sich Informationen beschaffen kann (einschließlich der Nutzung moderner Medien),

- das Beherrschen der Kulturtechniken Lesen, Schreiben, Rechnen sowie Entschlüsseln der Bildsprache,
- die Kenntnis von Grundmethoden der verschiedenen Fachdisziplinen,
- das Beherrschen von Lern- und Arbeitstechniken

Besondere Schwerpunktsetzung

Interkulturelle Kompetenz

Zur interkulturellen Erziehung zählt die Entwicklung von Toleranz, Wertschätzung, Empathie (Leidenschaft) und Kooperationsfähigkeit. Wir setzen uns mit verschiedenen Familiensituationen, Kulturen, Religionen und vertretenen Sprachen auseinander.

Sprachkompetenz

Förderung der Sprachkompetenz beginnt mit Ankunft der Kinder in der Gruppe. Hier ebenso wie beim Mittagessen nehmen wir uns Zeit für ein Gespräch über das Tagesgeschehen und Themen die die Kinder beschäftigen.

Kompetenz zur gewalt- und diskriminierungsfreien Konfliktbewältigung

Gewalterfahrung im Lebensumfeld, Gewaltdarstellungen in den Medien usw. Dies alles beschäftigt die Kinder und sie benötigen Erwachsene, die diese Erfahrungen gemeinsam mit ihnen aufarbeiten und akzeptable Konfliktlösungen suchen. Zur Beratung und Unterstützung ziehen wir Beratungsstellen hinzu.

Kompetenz zur geschlechterbezogenen Sichtweise

Wir berücksichtigen die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen und fördern die Gleichberechtigung von beiden Geschlechtern.

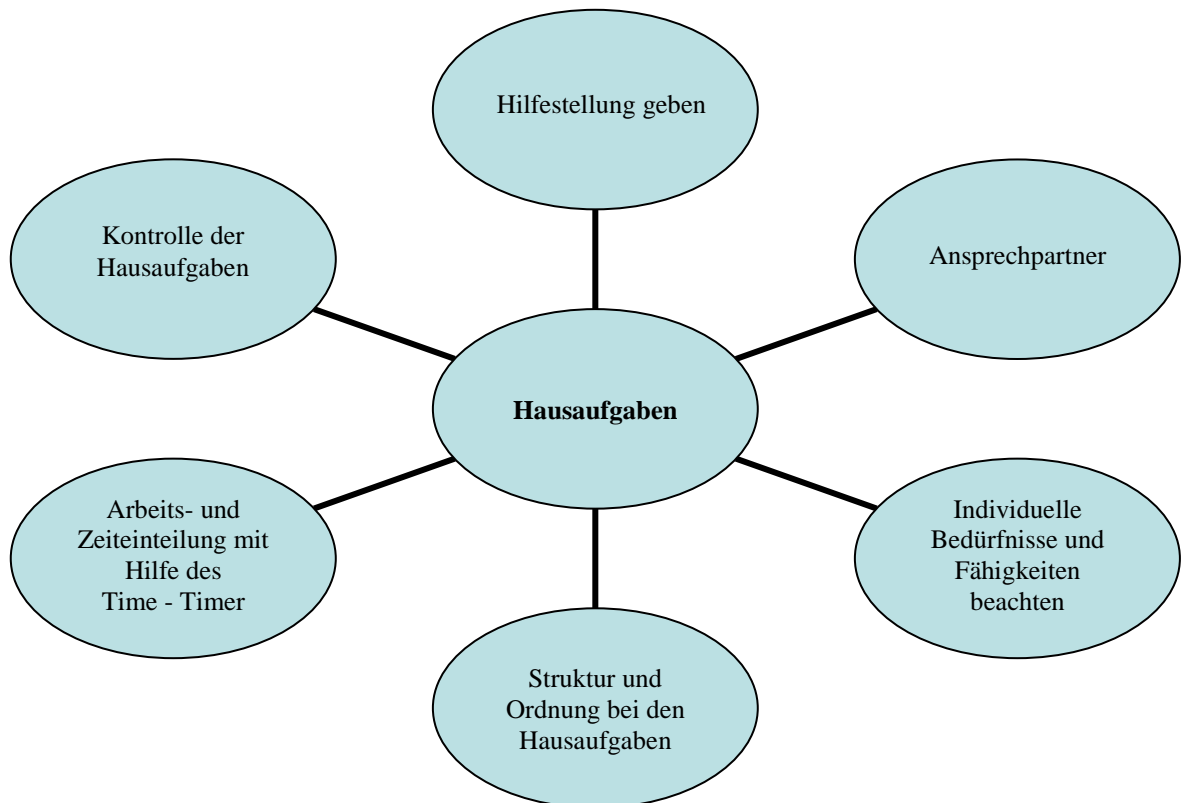
Medienkompetenz

Zur Förderung der Medienkompetenz leiten wir die Kinder an, Medien kritisch, reflektiert, selbst bestimmt und kreativ zu nutzen. Dazu nutzen wir gezielt Medien in unserer pädagogischen Arbeit und führen Medienprojekte durch.

2.4.2 Aufgabe des pädagogischen Personals bei der Hausaufgabenbetreuung

Die Hausaufgabenbetreuung beansprucht viel Zeit in der Schulkindbetreuung. Unser Ziel ist, dass jedes Kind lernt, seine Hausaufgaben selbständig zu erledigen. Wir stehen jederzeit für Fragen zur Verfügung.

In Eltern-/Lehrergesprächen stimmen wir unser Vorgehen bei jedem Kind individuell ab.



2.5 Teamarbeit

In wöchentlichen Teamsitzungen erarbeitet das pädagogische Personal der Schulkindbetreuung Dokumentationsbögen, führt Fallbesprechungen, plant Feste/Ausflüge.

Wir bereiten Entwicklungsgespräche vor und erstellen einen Wochenplan für die Arbeit mit den Kindern. Hierbei werden die Bedürfnisse der Kinder mit einbezogen (Partizipation).

Wir bilden uns regelmäßig mit Fortbildungen zu ausgewählten Themen weiter.

3. Erziehungspartnerschaft

3.1 Ziele

Durch eine enge Zusammenarbeit wollen wir die Eltern in ihrer Erziehungskompetenz unterstützen, begleiten und stärken.

Es finden regelmäßige Entwicklungsgespräche statt.

Bei Bedarf und nach Absprache können wir gerne Fördermaßnahmen einleiten.

3.2 Formen

- Wandtafeln
- Elternbriefe
- Aushänge
- Tür- und Angelgespräche
- Telefonate
- Beratungsgespräche
- Entwicklungsgespräche
- Feste und Feiern
- Elternabende

4. Rahmenbedingungen

4.1 Gruppengröße

Laut Vorgabe vom Landratsamt Rosenheim werden zu den momentanen Bedingungen maximal 26 Schulkinder in unserer Einrichtung betreut.

4.2 Räumlichkeiten

Die Schulkindbetreuung befindet sich im Kindergarten St. Barbara, schräg gegenüber der Grund- und Mittelschule Kiefersfelden.

Zur Verfügung stehen den Kindern ab 11 Uhr der Gruppenraum 2, die Toiletten, der Flur mit Garderobe und das in der Gesamtkonzeption beschriebene Außengelände des Kindergartens mit seinen Spiel- und Klettereinrichtungen.

Ab 11.45 Uhr können auch der Turnraum im Keller und die Küche mit genutzt werden.

Der Gruppenraum 1 steht ab 13.45 Uhr für die Hausaufgabenbetreuung zur Verfügung und ab 14.45 Uhr zusätzlich für das Freispiel.

Des Weiteren kann ab 11.45 Uhr auch das „Vorschulzimmer“ für bestimmte Aktivitäten (z.B. Arbeiten an der Werkbank, ungestörtes Lesen usw.) mit genutzt werden.

Das Büro kann nach Absprache in der Zeit von 7.30 Uhr bis 17 Uhr genutzt werden.

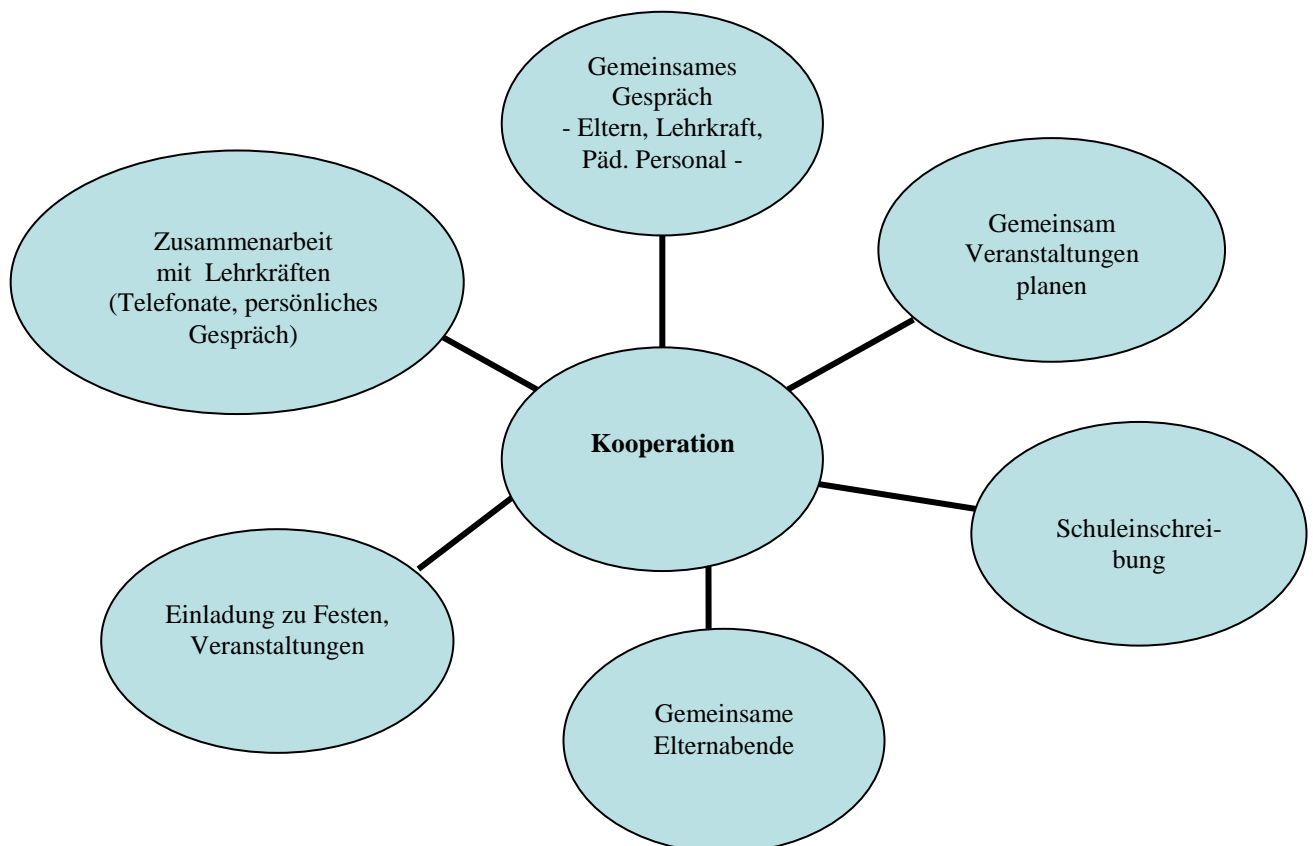
(Das Außengelände und alle Räumlichkeiten sind im 1. Teil der Gesamt-Konzeption ausführlich beschrieben)

4.3 Aufnahmekriterien

Aufgrund der Tatsache, dass das Angebot an Betreuungsplätzen zum momentanen Zeitpunkt eingeschränkt ist, bieten wir vorrangig Kindern, die in der Gemeinde Kiefersfelden wohnen, Kindern, deren Mutter oder Vater allein erziehend und berufstätig sind, Kindern, deren Familie sich in einer besonderen Notlage befindet und Kindern, die im Interesse einer sozialen Integration der Betreuung in einer Schulkindbetreuung bedürfen, einen Platz an.

5. Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

5.1 Zusammenarbeit mit der Schule



5.2 Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

Zum Wohle des Kindes besteht die Möglichkeit der Zusammenarbeit mit folgenden Institutionen:

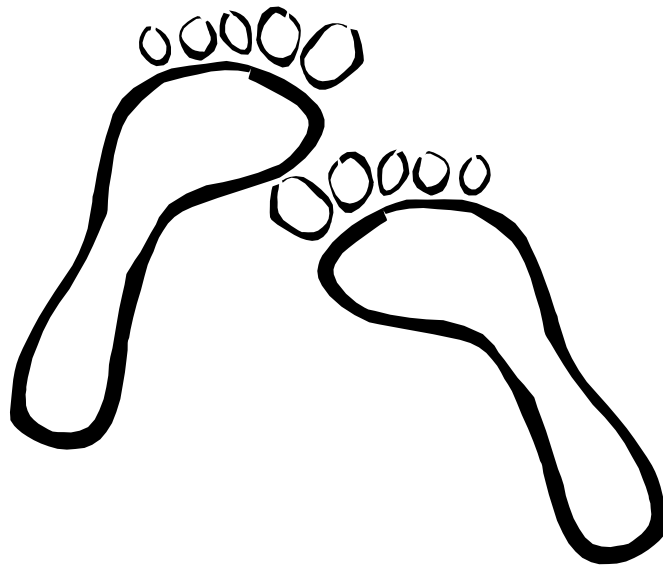
- Landratsamt Rosenheim
- Vorhergehende Einrichtungen z. B. Kindergarten
- Amt für Kinder, Jugendliche und Familie
- Logotherapeuten
- Ergotherapeuten
- Frühförderstelle
- DFK
- SVE
- Ärzte
- Erziehungsberatungsstelle
- Ortsvereine
- Horte in der Umgebung

Dadurch entsteht für Eltern und pädagogisches Personal die Möglichkeit, sich fachliche Unterstützung zu holen.

6. Schlusswort

LIEBER AUF NEUEN WEGEN STOLPERN,
ALS IN DEN ALTEN BAHNEN
AUF DER STELLE TRETEN.

(Jochen Mariss)



Literaturverzeichnis

- „Empfehlungen für die pädagogische Arbeit in bayerischen Horten
www.stmas.bayern.de
- Stmas = Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Frauen